H. Ref,
114 h

H. Ref.
114h

Confession

Die ungeänderte wahre Augsburgische Confession,

mit ihren Schriftgründen.

Und

die drei Haupt-Symbola,

oder

allgemeinen Glaubens-Bekenntnisse der christlichen Kirche.

Zur Vorbereitung auf die Jubelfeyer der Evangelisch-Protestantischen Kirche im Jahre 1830.

Zu finden bei Friedrich Walthr in Dinkelsbühl.
In Commission der Raw'schen Buchhandlung in Nürnberg.

1828.

„Lasset uns halten an dem Bekenntniß!“

„Seyd aber allezeit bereit zur Verantwortung jedermann, der Grund fordert der Hoffnung, die in euch ist ꝛc.“

Wer mich bekennet vor den Menschen, den will Ich bekennen vor meinem himmlischen Vater, ꝛc. ꝛc. (Matth. 10, 32. vgl. Luc. 9, 26. ꝛc.)

Jesus Christus.

24

Bayerische Staatsbibliothek München

Vorwort.

Unter den Bekenntnissen der evangelischen Kirche nimmt unstreitig die Augsburgische Confession den ersten Platz ein. Sie behauptet denselben schon wegen ihrer geschichtlichen Bedeutung. Die vielen öffentlichen und heimlichen Anfeindungen, welche die Freunde des Evangeliums von der römischen Kirche erfahren mußten, seitdem Luther und seine Genossen mündlich und schriftlich gegen die Mißbräuche des Pabstthums sich erklärt, und die Wahrheit des Evangeliums gegen die Verunglimpfungen einer selbstsüchtigen Priesterschaft geltend gemacht hatten, die häufigen Verdrehungen ihrer Aeußerung, wodurch die Gegner sie in ein gehäßiges Licht

zu setzen und die weltliche Macht zur gewaltsamen Unterdrückung der neuen Lehre aufzufordern bemüht waren, machten es für diese nothwendig, ein vollständiges Bekenntniß ihres Glaubens niederzuschreiben und auf den Grund desselben die ungestörte Freiheit ihres religiösen Lebens von dem Oberhaupte des Reichs in Anspruch zu nehmen. Melanchthon arbeitete diese Schrift mit beständiger Rücksicht auf die bereits vorliegenden schriftlichen Erklärungen Luthers sorgfältig aus, und nachdem sie in ihrem ganzen Umfange von demselben und den übrigen evangelischen Gottesgelehrten gebilligt worden war, wurde sie im Jahre 1530 auf dem in Augsburg stattgefundenen Reichstag von den protestantischen Fürsten und Ständen als öffentliches Zeugniß des Glaubens der evangelisch Gesinnten feierlich übergeben. Wie die Reformation überhaupt nichts anders beabsichtigte, als die Kirche zur Reinheit des Glaubens und der Lehre zurückzuführen, durch die sie sich in den ersten

3 Jahrhunderten nach der Erscheinung des Herrn auszeichnete, so wurden auch die drei christlichen Glaubensbekenntnisse der ersten Jahrhunderte an die Spitze der Augsburgischen Confession gestellt. An diese reihte sich dann eine genauere Auseinandersetzung der wichtigsten Artikel des christlichen Glaubens, in welchen Gott seinen Rathschluß zur Beseligung des menschlichen Geschlechts geoffenbaret hat, wie sie durch gründliches Forschen der heiligen Schrift erkannt worden waren. Zugleich wurden aber auch die Irrthümer berührt, die sich in der Kirche eingeschlichen hatten, und die Satzungen bekämpft, durch welche die römische Kirche zur Beförderung eigennütziger Zwecke die Gewissen der Christen beschwerte und die reine Lehre des Evangeliums verunstaltete. Als in der Folge das Bedürfniß einer bestimmten Richtschnur gefühlt wurde, nach welcher unsere Kirche die zu ihrem Fortbestande unumgänglich nöthige Einheit (des Glaubens und der Lehre) schirmte, so wurde insbesondere die

Augsburgische Confession dazu erklärt. Deßwegen sollte denn auch jeder Protestant den Inhalt dieser Schrift nicht blos oberflächlich wissen, sondern von den darinn behaupteten und bestrittenen Sätzen eine genaue Kenntniß sich verschaffen. Hierdurch allein wird er der Verschiedenheit seiner Confession von den übrigen christlichen Kirchen sich bewußt, und in den Stand gesezt, ihre Vorzüge zu beurtheilen. Und diese Einsicht in die Lehren und Bestimmungen unserer Kirche ist für jedes Glied derselben eine unerläßliche Pflicht, weil von ihr die Theilnahme an den kirchlichen Angelegenheiten abhängt. Aus diesem Grunde haben wir denn einen genauen Abdruck der ungeänderten Augsburgischen Confession, wie sie unter die symbolischen Schriften der evangelischen Kirche aufgenommen wurde, veranstaltet. Hiezu hatten wir aber auch eine äußere Veranlassung. In zwei Jahren, den 25. Juni, werden es nämlich 300 Jahre, seit die gegenwärtige Schrift feierlich übergeben wurde. Es stehet uns daher im Jahre

1830 eine Jubelfeier abermals bevor. Die Wichtigkeit derselben kann unsers Erachtens nur dann recht erkannt werden, wenn man von dem Gegenstand genau unterrichtet ist, dem sie gilt. Und so beabsichtigt dieser Abdruck zugleich die Vorbereitung auf jenes Fest. In dieser Beziehung würde auch eine ausführliche Darstellung der damaligen Lage unserer Vertreter auf dem Reichstage sehr zweckdienlich seyn. Denn diese müßte uns auf den Beistand des göttlichen Geistes hinweisen, der die edlen Kämpfer für das Evangelium unter den vielfachen Schwierigkeiten und Gefahren, die ihnen von den erbitterten Gegnern bereitet wurden, aufrecht erhielt, und uns die augenscheinlichsten Beweise liefern, wie das Wort Gottes sich an allen, die es aufnehmen, als göttliche Kraft und siegreiche Waffe gegen alle Widersacher erweiset. Und wenn wir hierdurch auf der einen Seite zum Lobe und Preise unsers gnädigen Gottes und Heilandes aufgefordert würden, der den köstlichen Schatz seines Wortes unver-

sehrt bewahrte, so müßten uns auf der andern Seite die frommen Vertheidiger unsers Glaubens als muthvolle Streiter in der Sache Gottes, und als Muster redlicher Arbeiter im Weinberge des Herrn erscheinen; und solche Muster unserer Zeit vorzuhalten, der man nicht mit Unrecht den Vorwurf der Lauheit in religiösen Dingen macht, wäre offenbar von grossem Nutzen. Doch eine solche Darstellung würde die Grenzen gegenwärtiger Vorrede überschreiten. Wir begnügen uns daher, darauf aufmerksam zu machen, damit vielleicht ein Anderer sich diesem Geschäft unterziehe. *) Nur eine Bemerkung achten wir hier noch für

---

*) Indeß erbieten wir uns auch selbst, für Volk und Jugend eine kurz gefaßte Geschichte der Augsburgischen Confession und einen Katechismus derselben für Kirchen und Schulen folgen zu lassen als einen Anhang zu dieser, aber auch zu jeder andern Ausgabe der Augsburgischen Confession, so zwar, daß dergleichen zur Zeit noch durch kein anderes Werk unnöthig oder überflüssig gemacht, sondern recht allgemein und sehr nützlich zu gebrauchen wäre.

nothwendig, die in den besondern Verhältnissen unserer Zeit ihren Grund hat.

Wie zur Zeit der Kirchenverbesserung eine Menge zur Befriedigung irdischer Absichten entstandener Satzungen die reine Lehre des Evangeliums zurück drängte, so zeigte sich in der neuern Zeit in der Mitte unserer Kirche ein feindlich gegen die heilige Schrift gerichtetes Streben. Statt aus der Quelle alles Heils, deren freie Benutzung uns durch die Reformation erkämpft worden ist, Erleuchtung für unsern Geist, Trost und Frieden für das beängstigte Herz und die Gewißheit unserer Erlösung, so durch Jesum Christum geschehen ist, zu schöpfen und sich im frommen Glauben der hierin geoffenbarten überschwänglichen Gnade Gottes zu freuen, hat sich eine nicht geringe Partei unter uns zur Richterin ihres Inhaltes aufgeworfen, und im Uibermuthe des menschlichen Wesens die Anerkennung ihrer Wahrheit vom menschlichen Urtheile abhängig zu machen gesucht. Daß auf diese Weise gerade die wichtigsten Lehren der göttli-

chen Offenbarung, auf welche der Christ seine ganze Seligkeit gründet, hintan gesezt werden mußten, ist leicht einzusehen, weil unser menschliches Erkenntnißvermögen an sich und ohne Erleuchtung durch den heiligen Geist durchaus unvermögend ist, Gottes Geheimnisse zu erfassen. Dagegen wurde von dieser Seite eine Menge selbst erfundener Meinungen, die sich, wie es bei der Beschaffenheit der Quelle, aus der sie stammen, nicht anders zu erwarten ist, oft selbst widersprechen, als die Hauptlehren des Christenthums ausgegeben und in Schrift und Rede in unserer Kirche verbreitet. Und leider hat diese Partei einen nicht geringen Einfluß auf das religiöse Denken und Leben vieler unserer Confessionsverwandten ausgeübt; sie hat den Grund erschüttert, auf dem bisher der Glaube derselben ruhte und an dessen Stelle jene Grundsätze gesezt, die um so weniger die unabweisbaren Bedürfnisse des menschlichen Herzens befriedigen, je mehr sie entschieden gegen die Lehre des Evangeliums gerichtet sind. Je größer

aber die Gefahr ist, die durch solche Bestrebungen für den christlichen Glauben erwächset, je unvermeidlicher hierdurch die Einheit der Lehre aufgehoben und unsere Kirche zu einem Sammelplatz der verschiedensten menschlichen Meinungen herabgewürdigt wurde, wie denn selbst unsere Gegner in der katholischen Kirche diese Blöse zu beißendem Spotte benutzen, desto nothwendiger wird es, hierauf aufmerksam zu machen, nachdrücklichst zu warnen und auf die Bekenntnißschriften unserer Kirche hinzuweisen, von deren Bestimmungen in der Lehre Keinem abzuweichen erlaubt ist, so lange sich unsere Kirchengemeinschaft zu denselben bekennt.

Die sicherste Waffe gegen alle Entstellungen unsers Glaubens ist und bleibt übrigens die Kenntniß der heiligen Schrift. Wir bitten und ermahnen daher alle unsere evangelischen Mitchristen, fleißig in derselben zu lesen und zu forschen, indem wir ihnen die Worte derselben zurufen: „Suchet in der Schrift, Joh.

5, 39. und: „So du die heilige Schrift weißest, kann dich dieselbige unterweisen zur Seligkeit, durch den Glauben an Christo Jesu." 2 Tim. 3, 15.

Und hiezu gebe Gott seinen Segen!

Die
Augsburgische Confession,
oder
das christlich-evangelische
Glaubens-Bekenntniß,

welches auf dem Reichstage zu Augsburg im Jahre 1530, den 25. Juny, vor der ganzen Reichsversammlung öffentlich vorgelesen und dem Kaiser Karl V. von dem damaligen sächsischen Churfürsten und etlichen andern deutschen Fürsten und Ständen feierlich übergeben worden ist.

Vorrede.

Allerdurchlauchtigster,
Großmächtigster, Unüberwindlichster Kaiser,
Allergnädigster Herr!

Als Ew. Kaiserl. Majestät kurz verschiedener Zeit einen gemeinen Reichstag allhier gen Augsburg gnädiglichen ausgeschrieben, mit Anzeig und ernstem Begehr, von Sachen,

unsern und des christlichen Namens Erbfeind, den Türken betreffend, und wie demselben mit beharrlicher Hülfe stattlichen widerstanden, auch wie der Zwiespalten halben in dem heiligen Glauben und der christlichen Religion gehandelt möge werden, zu rathschlagen, und Fleiß anzukehren, alle, eines jeglichen Gutbedünken, Opinion und Meynung zwischen uns selbst in Lieb und Gütigkeit zu hören, zu ersehen, und zu erwägen, und dieselben zu einer einigen christlichen Wahrheit zu bringen und zu vergleichen, alles, so zu beyden Theilen nicht recht ausgelegt oder gehandelt wäre, abzuthun, und durch uns alle, ein einige und wahre Religion anzunehmen, und zu halten. Und wie wir alle unter Einem Christo sind, und streiten, also auch alle in Einer Gemeinschaft, Kirchen, und Einigkeit zu leben. Und wir, die unten benannten Churfürsten und Fürsten, sammt unsern Verwandten, gleich andern Churfürsten, Fürsten und Ständen darzu erfordert, so haben wir uns darauf dermassen erhaben, daß wir, sonder Ruhm, mit den ersten hieher kommen.

Und alsdenn auch Ew. K. Maj. zu unterthänigster Folgthuung, berührtes Ew. K. Maj. Ausschreibens, und demselbigen gemäß, dieser Sachen halben, den Glauben berührend, an Churfürsten, Fürsten und Stände ingemein, gnädiglichen, auch mit höchstem Fleiß und ernstlich begehrt, daß ein jeglicher, vermöge vorgemeldtes Ew. K. Maj. Ausschreibens, sein Gutbedünken, Opinion und Meynung derselbigen Irrungen,

Zwiespalten und Mißbräuch halben, rc. zu Teutsch und Latein, in Schrift stellen und überantworten, sollten. Darauf denn nach genommenem Bedacht und gehaltenem Rath Ew. K. Maj. an vergangener Mitwochen ist fürgetragen worden, als wollten wir auf unserm Theil das unser, vermöge Ew. K. Maj. Fürtrags, in Teutsch und Latein auf heut Freytag übergeben. Hierum, und Ew. K. Maj. zu unterthänigstem Gehorsam überreichen und übergeben wir unserer Pfarrherren, Prediger und ihrer Lehren, auch unsers Glaubens Bekenntniß, was und welcher Gestalt sie aus Grund göttlicher heil. Schrift in unsern Landen, Fürstenthumen, Herrschaften, Städten und Gebieten, predigen, lehren und halten. Und sind gegen Ew. K. Maj. unsern allergnädigsten Herrn, wir in aller Unterthänigkeit erbötig, so die andern Churfürsten, Fürsten und Stände dergleichen gezwiefachte schriftliche Übergebung ihrer Meynung oder Opinion in Latein und Teutsch jezt auch thun werden, daß wir uns mit ihren Liebden, und ihnen, gern von bequemen gleichmäßigen Wegen unterreden, und derselben, so viel der Gleichheit nach immer möglich, vereinigen wollen, damit unser beyderseits, als Parten, schriftlich Fürbringen und Gebrechen zwischen uns selbst in Lieb und Gütigkeit gehandelt, und dieselben Zwiespalten zu einer einigen wahren Religion, wie wir alle unter einem Christo sind, und streiten, und Christum bekennen sollen, alles nach laut oftgemeldtes Ew. K. Maj. Ausschreibens,

und nach göttlicher Wahrheit, geführet mögen werden. Als wir denn auch Gott den Allmächtigen mit höchster Demuth anrufen und bitten wollen, seine göttliche Gnade darzu zu verleihen, Amen.

Wo aber bei unsern Herren, Freunden, und besonders den Churfürsten, Fürsten und Ständen des andern Theils, die Handlung dermassen, wie Ew. K. Maj. Ausschreiben vermag, unter uns selbst, in Lieb und Gütigkeit, dergestalt nicht verfahren, noch ersprießlich seyn wollt; als doch an uns in keinem, das mit Gott und Gewissen zu christlicher Einigkeit dienstlich seyn kann oder mag, erwinden soll, wie E. K. Maj. auch gemeldte unsere Freunde, die Churfürsten, Fürsten, Stände, und ein jeder Liebhaber christlicher Religion, dem diese Sachen fürkommen, aus nachfolgenden unser und der Unsern Bekenntnissen, gnädiglich, freundlich, und genugsam werden zu vernehmen haben.

Nachdem denn Ew. K. Maj. vormals Churfürsten, Fürsten und Ständen des Reichs, gnädiglichen zu verstehen gegeben, und sonderlich durch eine öffentliche verlesene Instruktion, auf dem Reichstage, so im Jahr der mindern Zahl 26 zu Speier gehalten, daß Ew. K. Maj. in Sachen, unsern heiligen Glauben belangend, schließen zu lassen, aus Ursachen, so darbei gemeldet, nicht gemeinet, sondern bei dem Pabst um ein Concilium fleissigen, und Anhaltung thun

wollten, und für einem Jahr auf dem letzten Reichstag zu Speyer, vermöge einer schriftlichen Instruktion, Churfürsten, Fürsten und Ständen des Reichs, durch Ew. K. Maj. Statthalter im Reich, Kön. Würd. zu Hungarn und Böhmen rc. sammt Ew. K. Maj. Oratorn und verordneten Commissarien, dieß unter andern haben fürtragen und anzeigen lassen, daß Ew. K. Mai. derselbigen Statthalter, Amtsverwalter, und Räthen des Kaiserlichen Regiments, auch der abwesenden Churfürsten, Fürsten und Ständen Botschaften, so auf dem ausgeschriebenen Reichstag zu Regensburg versammelt gewesen, Gutbedünken, das General - Concilium belangend, nachgedacht, und solches anzusetzen, auch für fruchtbar erkannt. Und weil sich aber diese Sachen zwischen Ew. K. Maj. und dem Pabst zu gutem christlichen Verstande schicken, daß Ew. K. Maj. gewiß wäre, daß durch den Pabst solch General-Concilium neben Ew. K. Maj. zum ersten auszuschreiben bewilligen, und daran kein Mangel erscheinen sollte: So erbieten gegen Ew. K. Maj. wir uns hiermit in aller Unterthänigkeit, und zum Überfluß in berührtem Fall, ferner auf ein solch gemein, frei, christlich Concilium, darauf auf allen Reichstägen, so Ew. K. Maj. bei ihrer Regierung im Reich gehalten, durch Churfürsten, Fürsten und Stände, aus hohen und tapfern Bewegungen, geschlossen, an welches auch zusammt Ew. K. Maj. wir uns von wegen dieser großwichtigsten Sachen, in rechtlicher Weise und

Form, verschiedener Zeit berufen und appellirt haben, der wir hiermit nochmals anhängig bleiben, und uns durch diese oder nachfolgende Handlung (es werden denn diese zwiespaltigen Sachen endlich in Liebe und Gütigkeit, laut Ew. K. Mai. Ausschreibens, gehört, erwogen, beigelegt, und zu einer christlichen Einigkeit vergleichet,) nicht zu begeben wissen; davon wir hiemit öffentlich bezeugen und protestiren. Und seynd das unsere und der Unsern Bekenntniß, wie unterschiedlichen von Artikeln zu Artikeln hernach folget.

I. Artikel des Glaubens und der Lehre.

Der 1. Artikel.

Von Gott, der allerheiligsten Dreieinigkeit.

Erstlich wird einträchtiglich gelehret und gehalten, laut des Beschluß Concilii Niceni, daß ein 1) einig göttlich Wesen sey, welches genannt wird, und wahrhaftiglich ist, Gott, und 2) seynd doch 3) drei Personen in demselbigen einigen göttlichen Wesen, gleich gewaltig, gleich ewig, Gott 4) Vater, Gott Sohn, Gott heiliger Geist, alle drei Ein 5) göttlich Wesen, 6) ewig, ohne Stück, ohne End, 7) unermeßlicher Macht, 8) Weisheit, und 9) Güte, ein 10) Schöpfer und 11) Erhalter aller sichtbaren und unsichtbaren Din-

ge. Und wird durch das Wort Persona verstanden, nicht ein Stück, nicht ein Eigenschaft, in einem andern, sondern das selbst bestehet, wie denn die Väter in dieser Sachen dieß Wort gebraucht haben.

Derhalben werden verworfen alle Ketzereien, so diesem Artikel zuwider sind, als Manichäi, die zween Götter gesezt haben, ein bösen, und ein guten. Item, Valentiniani, Ariani, Eunomiani, Mahometisten, und alle dergleichen, auch Samosateni, alt und neu, so nur Eine Person setzen, und von diesen zweien, Wort und heilig Geist, Sophisterei machen, und sagen, daß es nicht müssen unterschiedene Personen seyn, sondern Wort bedeut leiblich Wort oder Stimme, und der heilige Geist sey erschaffene Regung in Creaturen.

Sprüche aus heil. Schrift, worauf sich dieser Artikel gründet.

1) Daß in dem göttlichen Wesen ein einiger Gott sey.

a Höre Israel, der Herr unser Gott ist ein einiger Herr. 5 Mose 6, 4.

b Zu der Zeit wird der Herr nur Einer seyn, und sein Name nur Einer. Zach. 14, 9. Vergl. 5 Mose 4, 35. Es. 44, 6. C. 46. 9.

c Es ist Ein Gott, und ist kein andrer ausser ihm. Marc. 12, 32.

d Wir haben nur Einen Gott, den Vater, von welchem alle Dinge sind, und wir in Ihm; und Einen Herrn Jesum Christ, durch welchen alle Dinge sind, und wir durch Ihn. 1 Cor. 8, 5. 6. Eph. 4, 5. 6, 1 Tim. 2, 5.

2) Daß in dem göttlichen Wesen mehr als Eine göttliche Person sey.

a Laßt Uns Menschen machen, ein Bild, das Uns gleich sey. 1 Mose 1, 26.

b Siehe, Adam ist worden als Unser einer. (Oder nach dem Ebräischen: als einer von Uns.) 1 Mose 3, 22.

c Wen soll ich senden? Wer will unser Bote seyn? Es. 6, 8.

d Wohl auf, laßt Uns hernieder fahren, und ihre Sprache daselbst verwirren. 1 Mos. 11, 7. Vergl. Es. 48, 16.

e Der Herr sprach zum Satan: Der Herr schelte dich, du Satan, ja der Herr schelte dich. Zach. 3, 2. 1 M. 19, 24. Vergl. 1 König. 11, 9.

3) Daß in der Gottheit nicht mehr und nicht weniger als drei Personen seyn.

a Der Herr (Gott der Vater) segne dich und behüte dich. Der Herr (Gott der Sohn) lasse sein Angesicht leuchten über dir und sey dir gnädig. Der Herr (Gott der heilige Geist) erhebe sein Angesicht über dich, und gebe dir Friede. 4 Mose 6, 24. 25. 26. c. 15, 41.

b Es segne uns Gott unser Gott, es segne uns Gott, und alle Welt fürchte Ihn. Ps. 67, 7. 8.

c Der Himmel ist durchs Wort des Herrn gemacht, und alle seine Heere durch den Geist seines Mundes. Ps. 33, 6.

d Heilig, heilig, heilig ist der Herr Zebaoth, (Gott Vater, Sohn und heil. Geist.) Es. 6, 3.

e Ach Herr, höre, ach Herr, sey gnädig, ach Herr, merke auf, und thue es und verzeuch nicht, um dein selbst willen, mein Gott! Dan. 9, 19.

f So spricht der Herr Zebaoth; Kehret euch zu mir, spricht der Herr Zebaoth; so will ich mich zu euch kehren, spricht der Herr Zebaoth. Zach. 1, 3.

g Lehret alle Völker und taufet sie im Namen des Vaters, und des Sohnes, und des heil. Geistes. Matth. 28, 19.

h Drei sind, die da zeugen im Himmel: der Vater, das Wort, und der heil. Geist, und diese drei sind Eins. 1 Joh. 5, 7. S. Röm. 11, 36.

i Die Gnade unsers Herrn Jesu Christi, und die Liebe Gottes (des Vaters) und die Gemeinschaft des heil. Geistes, sey mit euch allen, Amen. 2 Cor. 13, 13.

4) Merkmale und Kennzeichen, durch welche eine Person von der andern unterschieden wird.

a Die erste Person wird genannt der Vater, 1 Joh. 5, 7. darum, weil Er aus seinem göttlichen Wesen, heute, das ist von Ewigkeit, einen Sohn gezeuget, Ps. 2, 7. Welcher, sintemal er ist der Glanz seiner Herrlichkeit und das Ebenbild seines Wesens. Ebr. 1, 3. Zu welchem der Vater spricht: Du bist mein lieber Sohn, an welchem ich Wohlgefallen habe. Matth. 3, 17. c. 17, 5.

b Die andere Person wird genannt der Sohn, daher, weil er vom Vater in Ewigkeit gezeuget. Und weil Er, als der Mund und Redner, der heil. Dreifaltigkeit, uns des Vaters Willen geoffenbaret, Joh. 1, 18. So wird Er auch Gleichnißweise das Wort genannt: Im Anfang war das Wort, und das Wort war bei Gott, und Gott war das Wort. Alle Dinge sind durch dasselbe gemacht, und ohne dasselbe ist nichts gemacht, was gemacht ist. Das Wort ward Fleisch, und wohnete unter

uns, und wir sahen seine Herrlichkeit, eine Herrlichkeit als des Eingebornen Sohnes (vom Vater,) voller Gnade und Wahrheit. Joh. 1, 1 — 14.

e Die dritte Person heißt der heilige Geist, weil er auf unaussprechliche Art vom Vater und Sohn ausgehet. Wenn aber der Tröster kommen wird, welchen Ich euch senden werde vom Vater, der Geist der Wahrheit, der vom Vater ausgehet, der wird zeugen von mir. Joh. 15, 26.

Es sind die Personen der Gottheit durch dieses Merkmal deutlich zu unterscheiden: Der Vater ist die Person, welche allein zeuget; der Sohn die Person, so allein gezeuget wird; der heil. Geist die Person, so von beiden, nemlich vom Vater und Sohn, ausgehet.

5) Daß Gott ein Geist und unsichtbares Wesen ist.

a Zu Mose sprach Gott: Mein Angesicht kannst du nicht sehen; denn kein Mensch wird leben, der mich siehet. 2 Mose 33, 20.

b Gott ist ein Geist, und die Ihn anbeten, müssen Ihn im Geist und in der Wahrheit anbeten Joh. 4, 24.

c Gott wohnt in einem Lichte, da niemand zukommen kann, welchen kein Mensch gesehen hat noch sehen kann. 1 Tim. 6, 16.

d Wem wollet ihr denn mich nachbilden, dem ich gleich sey? spricht der Heilige. Jes. 40, 25.

6) Daß Gott ewig sey.

a Ehe denn die Berge worden, und die Erde, und die Welt geschaffen worden, bist du Gott von Ewigkeit zu Ewigkeit. Ps. 90, 2.

b Ich bin der Erste und der Lezte, und außer mir ist kein Gott. Jes. 44, 6. c. 45, 5.

c Du Herr bist der Höchste, und bleibest ewiglich. Ps. 92, 9.

d Siehe, Gott ist groß und unbekannt, seiner Jahre Zahl kann niemand forschen. Hiob 36. 26. Vergl. Ps. 102, 26. 27.

e Ein Tag vor dem Herrn ist wie tausend Jahr, und tausend Jahr wie ein Tag. 2 Pet. 3, 8.

f Gott dem ewigen König, dem Unvergänglichen und Unsichtbaren, und allein Weisen, sey Ehre und Preiß in Ewigkeit, Amen. 1 Tim. 1, 17.

7) Daß Gott allmächtig sey.

a Ich bin der allmächtige Gott; wandle vor mir und sey fromm. 1 Mos. 17, 1.

b Ich erkenne, daß du alles vermagst, und kein Gedanke ist dir verborgen. Hiob 42, 2.

c Mein ist beides Rath und That, ich habe Verstand und Macht. Spr. S. 8, 14.

d Du großer und starker Gott, Herr Zebaoth ist dein Name: groß von Rath und mächtig von That. Jer. 32, 18. 19.

e So er spricht, so geschiehts; so er gebeut, so stehts da. Ps. 33, 9. Ps. 135, 6.

f Bei Gott ist kein Ding unmöglich. Luc. 1, 37.

g Abraham wußte aufs allergewisseste, daß, was Gott verheisset, das kann er auch thun. Röm. 4, 21.

8) Daß Gott allweise ist.

a Bei Gott ist Weisheit und Gewalt, Rath und Verstand. Hiob 12, 13.

b Die göttliche Thorheit ist weiser, denn die Menschen sind. 1 Kor. 1, 25.

c O welch eine Tiefe des Reichthums, beides der Weisheit und Erkenntniß Gottes! Wie gar unbegreiflich sind seine Gerichte, und unerforschlich seine Wege! Denn wer hat des Herrn Sinn erkannt, oder wer ist sein Rathgeber gewesen? Röm. 11, 33. Vergl. Spr. S. 3, 19. 20. Jerem. 10, 12. Jes. 28, 29.

9) Daß Gott gütig ist.

a Herr, deine Güte reichet so weit der Himmel ist, und deine Wahrheit so weit die Wolken gehen. Ps. 36, 6.

b Die Güte des Herrn ists, daß wir nicht gar aus sind; seine Barmherzigkeit hat noch kein Ende. Klagl. 3, 22.

c Niemand ist gut, denn der Einige Gott. Matth. 19, 17.

10) Daß Gott der Schöpfer aller Dinge ist.

a Am Anfange schuf Gott Himmel und Erde, und die Erde war wüst und leer, und der Geist Gottes schwebete auf dem Wasser. 1 Mos. 1, 1.

b Der Himmel ist durchs Wort des Herrn gemacht. Ps. 83, 6.

c Von Ihm und durch Ihn, und in Ihm sind alle Dinge. Röm. 11. 36. Es. 42, 5. Ap. Gesch. 4, 24.

11) Daß Gott alle Dinge erhält.

a Aller Augen warten auf dich, Herr, und du giebst ihnen ihre Speise zu seiner Zeit. Ps. 145, 15.

b In Ihm leben, weben und sind wir. Ap. Gesch. 17, 28.

c Er hat beide die Kleinen und Großen gemacht, und sorgt für alle gleich. B. Weish. 6, 8.

Der 2. Artikel.

Von der Erbsünde.

Weiter wird bei uns gelehret, 1) daß nach Adams Fall alle Menschen, so natürlich geboren werden, in Sünden empfangen und geboren werden, das ist, daß sie alle von Mutterleibe an, 2) voller böser Lust und Neigung sind, und keine wahre Gottesfurcht, keinen wahren Glauben an Gott von Natur haben können, daß auch 3) dieselbe angeborne Seuche und Erbsünde wahrhaftiglich Sünde sey, und 4) verdamme alle die unterm ewigen Gottes Zorn, so nicht durch die Taufe und heiligen Geist wiederum neu geboren werden.

Hieneben werden verworfen die Pelagianer und andere, so die Erbsünde nicht für Sünde halten, damit sie die Natur fromm machen, durch natürliche Kräfte, zu Schmach dem Leiden und Verdienst Christi.

Schriftgründe.

1) Daß nach dem Sündenfall alle Menschen in Sünden empfangen und geboren werden.

a Des Dichten und Trachten des menschlichen Herzens ist böse von Jugend auf. 1 Mos. 8, 21. c. 6, 5.

b Sie sind alle abgewichen, und allesammt untüchtig, da ist keiner, der Gutes thue, auch nicht Einer. Ps. 14. 3.

c Wir sind von Natur Kinder des Zorns. Ephs. 2, 3.

2) Daß alle Menschen voll böser Lüste und Neigungen, unglaubig und sicher seyn.

a Was ist ein Mensch, daß er sollte rein seyn, und daß der sollte gerecht seyn, der vom Weibe geboren ist? Hiob 15, 14.

b Der natürliche Mensch vernimmt nichts vom Geiste Gottes, es ist ihm eine Thorheit, und kann es nicht erkennen. 1 Kor. 2, 14.

c. Gott hat alles beschlossen unter den Unglauben, auf daß Er sich aller erbarme. Röm. 11, 32.

3) Daß die angeborne Verderbtheit und Erbsünde wahrhaftig Sünde sey.

a Siehe, ich bin aus sündlichem Saamen gezeuget, und meine Mutter hat mich in Sünden empfangen. Ps. 51, 7.

b Was vom Fleisch geboren wird, das ist Fleisch. Joh. 3, 6.

c Ich wußte nichts von der Lust, wo das Gesetz, nicht gesagt hätte: Laß dich nicht gelüsten. Röm. 7, 7.

d Ich sehe ein ander Gesetz in meinen Gliedern, das da widerstreitet dem Gesetz in meinem Gemüthe, und nimmt mich gefangen in der Sünden Gesetz, welches ist in meinen Gliedern. Röm. 7, 23.

4) Daß die Erbsünde alle verdamme, so nicht durch die heilige Taufe und den heiligen Geist neu geboren werden.

a Verflucht sey, wer nicht alle Worte dieses Gesetzes erfüllet, daß er darnach thue. 5 Mos. 27, 26. Röm. 5, 16. Gal. 3, 10.

b Wahrlich, wahrlich ich sage dir, es sey denn daß jemand geboren werde aus dem Wasser und Geist, so kann er nicht in das Reich Gottes kommen. Joh. 3, 5.

Der 3. Artikel.

Von Christo.

Item, es wird gelehret, daß Gott der Sohn sey 1) Mensch worden, geboren aus der reinen Jungfrauen Maria, und daß die 2) zwo Naturen, göttliche und menschliche, in Einer Person, also unzertrennlich vereinigt, Ein Christus sind, welcher wahrer Gott und Mensch ist, wahrhaftig geboren, 3) gelitten, 4) gekreuziget, 5) gestorben und 6) begraben, daß Er 7) ein Opfer wäre, nicht allein für die 8) Erbsünde, sondern auch für alle andere Sünden, und Gottes Zorn versöhnet. Item, daß derselbige Christus sey 9) abgestiegen zur Hölle, wahrhaftig 10) am dritten Tage von den Todten auferstanden, 11) aufgefahren gen Himmel, 12) sitzend zur Rechten Gottes, daß er ewig herrsche über alle Creaturen, und regiere, 13) daß Er alle, so an Ihn glauben, durch den heiligen Geist heilige, reinige, stärke nud tröste, ihnen auch Leben und allerlei Gaben und Güter austheile, und wider den Teufel und wider die Sünde schütze und beschirme. Item, daß derselbige Herr Christus 14) endlich wird öffentlich kommen, zu richten die Lebendigen und die Todten, rc. laut des Symboli Apostolorum.

Schriftgründe.

1) Daß der Sohn Gottes Mensch worden und von Maria geboren.

a Das Wort ward Fleisch. Joh. 1, 14.

b Nachdem die Kinder Fleisch und Blut haben ist Ers gleichermassen (doch ohne Sünde) theilhaftig worden. Ebr. 2, 14.

c Maria gebar ihren ersten Sohn, und wickelte Ihn in Windeln, und legte Ihn in eine Krippe. Luc. 2, 7. Vergl. Luc. 1. 35.

d Es ist Ein Gott und Ein Mittler, nemlich der Mensch Christus Jesus. 1 Tim. 2, 5.

2) Daß zwo Naturen in Christo, die göttliche und menschliche in Einer Person unzertrennlich vereinigt sind.

a Im Anfang war das Wort. ꝛc. Joh. 1, 1. Das Wort ward Fleisch. ꝛc. v. 14.

b Da die Zeit erfüllet ward. ꝛc. Gal. 4, 4.

c Den Fürsten des Lebens habt ihr getödtet. Ap. Gesch. 3, 15.

d Gott hat seine Gemeine durch sein eigen Blut erworben. Ap. Gesch. 20, 28.

e In Christo wohnet die ganze Fülle der Gottheit leibhaftig. Col. 2, 9.

f Der erste Mensch ist von der Erden und irdisch, der andere Mensch ist der Herr vom Himmel. 1 Kor. 15. 47.

3) Daß Christus als wahrer Gott und Mensch in Einer Person gelitten.

a Ist Gott für uns, wer mag wider uns seyn? welcher auch seines einigen Sohnes nicht verschonet, sondern hat Ihn für uns alle dahin gegeben. Röm. 8, 31. Vergl. 1 Pet. 2, 21.

Davon ist auch die Passions-Historie nach allen 4 Evangelisten nachzusehen.

4) Daß Er gekreuziget wurde.

a Es war um die dritte Stunde, da sie Ihn kreuzigten. Marc. 15, 25.

b Und da sie ihn brachten an die Stätte, die da heißt die Schädelstätte, kreuzigten sie Ihn daselbst. Luc. 23, 33. Joh. 19, 18.

5) Daß Er gestorben.

a Und Jesus rief laut und sprach: Vater, ich befehle meinen Geist in deine Hände. Und als Er das gesagt, verschied Er. Luc. 23. 46. 1 Kor. 15, 3.

6) Daß Er begraben.

a Und Joseph von Arimathia ging zu Pilato, und bat ihn um den Leib Jesu, und nahm ihn ab, wickelte ihn in Leinwand, und legte ihn in ein gehauen Grab, darinnen niemand gelegen war. Luc. 23, 52. Matth. 27, 60.

7) Daß Er ein Versöhnopfer.

a Christus hat uns geliebet und sich selbst dargegeben für uns zur Gabe und Opfer, Gott zu einem süssen Geruch. Ephs. 5, 2.

b Er hat sich selbst dargegeben für Alle zur Erlösung. 1 Tim. 2, 6.

c Welcher unsere Sünden selbst geopfert hat an seinem Leibe auf dem Holz. 1 Pet. 2, 24.

8) Daß Christus Gott genug gethan für Erb- und wirkliche Sünden.

a Der Herr warf unser aller Sünde auf Ihn. Es. 53, 6.

b Das Blut Jesu Christi, des Sohnes Gottes, macht uns rein von allen Sünden. 1 Joh. 1, 7.

c Der sich selbst für uns gegeben hat, auf daß er uns erlösete von aller Ungerechtigkeit 2c. Tit. 2, 14.

9) Daß Christus in die Hölle gefahren.

a Daß Christus aufgefahren ist, was ists, denn

daß Er zuvor hinunter gefahren ist in die untersten Oerter der Erden? Ephs. 4, 9.

b In demselbigen (Geist) ist Er hingegangen, und hat geprediget den Geistern im Gefängniß *c. 1 Pet. 3, 19.

10) Daß Er am dritten Tage wahrhaftig auferstanden.

a Der Engel sprach: Er ist nicht hie, er ist auferstanden. Matth. 28, 6.

b Sie haben Jesum getödtet, und an ein Holz gehangen, Denselbigen hat Gott auferwecket am dritten Tage. Ap. Gesch. 10, 39. 40.

c Christus ist für unsere Sünden gestorben nach der Schrift, und ist begraben und auferstanden nach der Schrift. 1. Kor. 15, 3. 4.

11) Daß Er wahrhaftig gen Himmel gefahren.

a Da Er solches gesagt, ward Er aufgehaben zusehens, und eine Wolke nahm Ihn auf vor ihren Augen weg. Ap. Gesch. 1, 9.

b Der Herr, nachdem Er mit ihnen geredet hatte, ward Er aufgehaben gen Himmel, und sitzet zur rechten Hand Gottes. Marc. 16, 19.

c Du bist in die Höhe gefahren, und hast das Gefängniß gefangen. Ps. 68, 19.

12) Daß Er zur Rechten Gottes sitzet, und über alle Creaturen herrsche.

a Jesus Christus ist zur Rechten Gottes in den Himmel gefahren. 1 Pet. 3, 22.

b Der Herr sprach zu meinem Herrn: Setze dich zu meiner Rechten, bis daß ich deine Feinde zum Schemel deiner Füsse lege. Ps. 110, 1.

c Wer will verdammen? Christus ist hie, der gestorben ist, ja vielmehr der auch auferwecket ist,

welcher ist zur Rechten Gottes und vertritt uns. Röm. 8, 34. Siehe Marc. 16, 19.

13) Daß Christus seine Gläubigen durch den heiligen Geist erhält, auch allerlei Gaben und Güter austheilet. u.s.m.

a Christus hat geliebet die Gemeine, und hat sich selbst für sie gegeben, auf daß Er sie heiligte. Ephes. 5, 25. 26.

b Weil ihr denn Kinder seyd, so hat Gott gesandt den Geist seines Sohnes in eure Herzen, der da schreiet: Abba, lieber Vater. Gal. 4, 6. S. Ephes. 4, 12. Ps. 68, 19.

c Siehe, ich bin bei euch alle Tage, bis an der Welt Ende. Matth. 28, 20.

14) Daß Christus dermaleins wiederkommen, und die Lebendigen und die Todten richten wird.

a Von nun an wirds geschehen, daß ihr sehen werdet des Menschen Sohn sitzen zur Rechten der Kraft, und kommen in den Wolken des Himmels. Matth. 26, 64.

b Wir müssen alle offenbar werden vor dem Richterstuhl Christi, auf daß ein jeglicher empfahe, nachdem er gehandelt hat, bei Leibes Leben, es sey gut oder böse. 2 Kor. 5, 10. Phil. 3. 20.

Der 4. Artikel.

Von der Rechtfertigung.

Weiter wird gelehret, daß wir Vergebung der Sünden und Gerechtigkeit für Gott nicht erlangen mögen durch unser Verdienst, Werk und Gnugthuen, 1) sondern daß wir Vergebung der Sünden bekommen, und für Gott gerecht werden,

aus Gnaden um Christus willen durch den Glauben, so wir glauben, daß Christus für uns gelitten hat, und daß uns um seinet willen die Sünden vergeben, Gerechtigkeit und ewiges Leben geschenket wird. Denn diesen Glauben will Gott für Gerechtigkeit für Ihm halten und zurechnen, wie S. Paulus sagt zun Röm. 3. und 4.

Schriftgründe.

1) Daß wir, nemlich die Gerechtigkeit vor Gott, nicht durch unser Verdienst und Genugthuung, sondern um Christi willen durch den Glauben erlangen.

a Wir werden ohne Verdienst gerecht aus seiner Gnade, durch die Erlösung, so durch Christum Jesum geschehen ist. Röm. 3. 24.

b Wir wissen, daß der Mensch durch des Gesetzes Werke nicht gerecht wird, sondern (nur) durch den Glauben an Jesum Christ. Gal. 2, 16.

c Mir hast du Arbeit gemacht mit deinen Sünden, und hast mir Mühe gemacht mit deinen Missethaten. Ich, Ich tilge deine Uibertretung um meinetwillen, und gedenke deiner Sünden nicht. Es. 43, 24. S. c. 53, 4. ff.

d Es ist in keinem andern Heil, ist auch kein andrer Name den Menschen gegeben, darinnen wir sollen selig werden. Ap. Gesch. 4, 12.

e Die Gerechtigkeit vor Gott kommt durch den Glauben an Jesum Christum zu allen und auf alle, die da glauben. Röm. 3, 22.

f So halten wir es nun, daß der Mensch gerecht werde, ohne des Gesetzes Werke, (allein) durch den Glauben. Röm. 3, 28.

g Der Tod ist der Sünden Sold, aber die Gabe (Gnaden-Gabe) Gottes ist das ewige Leben

in Christo Jesu, unserm Herrn. Röm. 6, 23. Vergl. Ephes. 2, 1 = 5. Phil. 2, 13.

h Aus Gnaden seyd ihr selig worden, durch den Glauben; und dasselbige nicht aus euch, Gottes Gabe ist es, nicht aus den Werken; auf daß sich nicht iemand rühme. Ephes. 2, 8. 9.

i Dem aber, der nicht mit Werken umgehet, glaubet aber an den, der die Gottlosen gerecht machet, dem wird sein Glaube gerechnet zur Gerechtigkeit. Röm. 4, 5.

Der 5. Artikel.

Vom Dienst des Predigtamts und heiligen Sacramenten.

Solchen Glauben zu erlangen, hat Gott das Predigtamt eingesezt, Evangelium und Sacrament gegeben, dadurch er, als durch Mittel, den heiligen Geist gibt, welcher den Glauben, wo und wenn er will, in denen, so das Evangelium hören, wirket, welches da lehret, daß wir durch Christus Verdienst, nicht durch unser Verdienst, einen gnädigen Gott haben, so wir solches glauben.

Und werden verdammt die Wiedertäufer, und andere, so lehren, daß wir ohne das leibliche Wort des Evangelii, den heiligen Geist durch eigene Bereitung, Gedanken und Werke erlangen.

Schriftgründe, daß nemlich

Das heilige Predigtamt, Evangelium und Sacramenta die Mittel sind, den Glauben zu erlangen, durch welche Gott wirket.

a Der Glaube kommt aus der Predigt,

das Predigen aber durch das Wort Gottes. Röm. 10, 17. S. 2. Kor. 3, 5. 6.

b Dieweil die Welt durch ihre Weisheit Gott in seiner Weisheit nicht erkannte, gefiel es Gott wohl, durch thörichte Predigt selig zu machen, die, so daran glauben. 1 Kor. 1, 21.

c Das Evangelium ist offenbaret, auch kundgemacht durch der Propheten Schriften, aus Befehl des ewigen Gottes, den Gehorsam des Glaubens aufzurichten unter allen Heiden. Röm. 16, 26. c. 1, 2. Gal. 1, 11. 12.

d Das ist mein Blut — zur Vergebung der Sünden. Matth. 26, 28. S. Joh. 6, 54.

e Gott macht uns selig nach seiner Barmherzigkeit, durch das Bad der Wiedergeburt und Erneuerung des heiligen Geistes, welchen Er ausgegossen hat über uns reichlich, durch Jesum Christum unsern Heiland, auf daß wir durch desselben Gnade gerecht, und Erben seyen des ewigen Lebens, nach der Hoffnung, das ist gewißlich wahr. Tit. 3, 5 — 8.

f Wir sind, durch Einen Geist, alle zu Einem Leibe getaufet, — und sind alle zu Einem Geiste getränket. 1 Kor. 12, 13.

Der 6. Artikel.

Von guten Werken.

Auch wird gelehret, daß solcher Glaube gute Früchte und 1) gute Werke bringen soll, und daß man müsse gute Werke thun, allerlei so Gott geboten hat, um Gottes willen, doch 2) nicht auf solche Werke zu vertrauen, dadurch

Gnade für Gott zu verdienen, denn wir empfahen Vergebung der Sünden und Gerechtigkeit durch den Glauben an Christum, wie Christus selbst spricht, Luc. 17, 10. So ihr dieß alles gethan habt, sollt ihr sprechen, wir sind untüchtige Knechte. Also lehren auch die Väter: Denn Ambrosius spricht: Also ists beschlossen bei Gott, daß, wer an Christum glaubet, selig sey, und nicht durch Werke, sondern allein durch den Glauben, ohne Verdienst, Vergebung der Sünden habe.

Schriftgründe.

1) Daß der Glaube gute Werke bringen müsse.

a Ein jeglicher guter Baum bringet gute Früchte, aber ein fauler Baum bringet arge Früchte. Matth. 7, 17.

b Wir sind Gottes Werk, geschaffen in Christo Jesu zu guten Werken, zu welchen uns Gott zuvor bereitet hat, daß wir darinnen wandeln sollen. Ephes. 2, 10.

c Lasset euer Licht leuchten vor den Leuten, daß sie eure gute Werke sehen, und euren Vater, im Himmel preisen. Matth. 5, 16.

d Es ist schon die Axt den Bäumen an die Wurzel gelegt, darum welcher Baum nicht gute Früchte bringet, wird abgehauen und ins Feuer geworfen. Matth. 3, 10.

2) Daß man nicht auf gute Werke trauen soll, dadurch bei Gott Gerechtigkeit zu erlangen, und die Seligkeit zu verdienen.

a Wenn ihr alles gethan habt, was euch befohlen ist, so sprecht: Wir sind unnütze

Knechte, wir haben gethan, was wir zu thun schuldig waren. Luc. 17. 10.

b Ists aus Gnaden, so ists nicht aus Verdienst der Werke, sonst würde Gnade nicht Gnade seyn. Ists aber aus Verdienst der Werke, so ist die Gnade nichts, sonst wäre Verdienst nicht Verdienst. Röm. 11, 6.

Der 7. Artikel.

Von der christlichen Kirche.

Es wird auch gelehret, 1) daß allezeit müsse eine heilige christliche Kirche seyn und bleiben, welche ist die Versammlung aller Gläubigen, bei 2) welchen das Evangelium rein gepredigt, und die heiligen Sacrament, laut des Evangelii, gereicht werden.

Denn dieses ist genug zu wahrer Einigkeit der christlichen Kirchen, daß da einträchtiglich, nach reinem Verstand das Evangelium gepredigt, und die Sacramente dem göttlichen Worte gemäß gereicht werden. Und ist nicht noth zu wahrer Einigkeit der christlichen Kirchen, daß allenthalben gleichförmige Ceremonien, von Menschen eingesezt, gehalten werden, wie Paulus spricht, Ephes. 4, Ein Leib, Ein Geist, wie ihr berufen seyd, zu einerlei Hoffnung eures Berufs, Ein Herr, Ein Glaub, Ein Taufe.

Schriftgründe.

1) Daß allezeit eine heilige und immerwährende, obwohl nicht allezeit sichtbare, Kirche sey.

a Ich habe noch andere Schafe, die sind nicht aus diesem Stalle, und dieselben muß ich herführen und sie werden meine Stimme hören, und wird Eine Heerde und Ein Hirte werden. Joh. 10, 16. Siehe auch Ephes. 2, 14. 16.

b Ich will lassen überbleiben Siebentausend in Israel, nemlich alle Kniee, die sich nicht gebeuget haben vor Baal, und allen Mund, der ihn nicht geküsset hat. 1 Kön. 19, 18.

c Schaue Zion, die Stadt unsers Stifts, deine Augen werden Jerusalem sehen, eine sichere Wohnung, eine Hütte, die nicht weggeführet wird, welcher Nägel sollen nimmermehr ausgezogen, und ihrer Seile keines zerrissen werden. Esa. 33, 20.

d Du bist Petrus: Und auf diesen Felsen (den du bekennest, und auf den du dich mit wahrem Glauben gegründet hast,) will ich bauen meine Gemeine, und die Pforten der Höllen sollen sie nicht überwältigen. Matth. 16, 18. *)

(* Daß die Worte: auf diesen Felsen ꝛc. von Christo, den Petrus bekennet, und nicht von der Person Petri, zu verstehen seyen, beweiset gleich der 23. Vers in diesem 16. Kap. Matth, da Christus Petrum einen ärgerlichen Satan, der nicht meinet was göttlich ist, gescholten hat. Ja wenn die Gemeine Christi auf keinen bessern Grund erbauet wäre; würde nicht das ganze Gebäude bei der dreimaligen Verläugnung Petri, auf einmal zerfallen seyn, da es doch die Pforten der

2) Die Kennzeichen der rechten Kirche sind, wo das Evangelium rein gepredigt, und die Sacramenta nach Christi Einsetzung recht gebraucht werden.

a Lehret sie halten alles, was ich euch befohlen habe. Matth. 28, 20.

b So ihr bleiben werdet an meiner Rede, so seyd ihr meine rechte Jünger. Joh. 8, 31.

c Sie blieben beständig in der Apostel Lehre, und in der Gemeinschaft und im Brodbrechen, und im Gebet. Ap. Gesch. 2, 42.

d Seyd fleißig, zu halten die Einigkeit im Geist durch das Band des Friedens, Ein Leib und Ein Geist, wie ihr auch berufen seyd auf einerlei Hoffnung eures Berufes, Ein Herr, Ein Glaube, Eine Taufe, Ein Gott und Vater unser aller, der da ist über euch alle, und durch euch alle, und in euch allen. Eph. 4, 3. 1 Kor. 10, 17.

e Meine Schaafe hören meine Stimme, und ich kenne sie, und sie folgen mir. Joh. 10. 27.

Höllen nicht überwältigen sollen? Uibrigens ist Petrus, nachdem er durch die dreimalige Verläugnung des Herrn, sich seines Apostel-Amtes verlustig gemacht hatte, durch die dreimalige Bestättigung zum Apostel-Amte, Joh. 21, 15-17. von Christo nur in voriger Würde, die er mit den übrigen Jüngern und Aposteln des Herrn gemein hatte, (Matth. 18, 18. Joh. 20, 21-23.) ohne irgend einen besondern Vorzug, vor den übrigen Aposteln oder andern treuen Dienern des evangel. Amtes, (1 Kor. 4, 1. 2.) wieder, aus der verzeihenden Huld und Gnade des Herrn, als der übrigen Jünger Mitapostel angenommen und eingesezt worden.

Der 8. Artikel.

Von Heuchlern und bösen Kirchendienern und von der Kraft des Wortes und der h. Sakramente.

Item, wiewohl die Christliche Kirche eigentlich nichts anders ist, denn die Versammlung aller Glaubigen und Heiligen, jedoch dieweil in diesem Leben 1) viel falscher Christen und Heuchler seyn, auch öffentliche Sünder unter den Frommen bleiben, so sind die Sacrament 2) gleichwohl kräftig, obschon die Priester, dadurch sie gereicht werden, nicht fromm seynd, wie denn Christus selbst anzeiget, Matth. 23. Auf dem Stuhl Mosis sitzen die Pharisäer. ꝛc.

Derhalben werden die Donatisten, und alle andere verdammt, so anders halten.

Schriftgründe.

1) Daß es Heuchler in der sichtbaren Kirche gibt.

a Es findet sich Unkraut unter dem Waizen, und faule Fische unter den guten. Matth. 13. v. 24 - 50.

b Würdige und unwürdige Hochzeit-Gäste. Matth. 22, 3. S. 2 Tim. 2, 20. f. und 1 Joh. 2, 19.

2) Daß die Sacramenta gleichwohl kräftig, obschon die Priester, die sie reichen, nicht fromm sind.

a Jesus sprach: Auf Mosis Stuhl sitzen die Schriftgelehrten und Pharisäer. Alles nun, was sie euch sagen, das ihr halten sollet, das haltet und thuts: Aber nach ihren Werken sollt ihr nicht thun. Sie sagens wohl, und thuns nicht. Matth. 23, 2.

b Ich habe gepflanzet, Apollo hat begossen, aber Gott hat das Gedeihen gegeben. 1 Kor. 3, 6.

c Daß aber etliche nicht gläuben, was liegt daran? Sollte ihr Unglaube Gottes Glauben aufheben, das sey ferne. Röm. 3, 3.

d Was ist ihm aber denn? Daß nur Christus verkündiget werde, allerlei Weise, es geschehe zufallens, (d. i. unter einem blosen Vorwand) oder rechter Weise (aus einem redlichen Absehen); so freue ich mich doch darinnen, und will mich auch freuen. Phil. 1, 18.

Der 9. Artikel.

Von der heil. Taufe.

Von der Taufe wird gelehret, daß sie 1) nöthig sey, und daß dadurch Gnade angeboten werde, daß man auch 2) die Kinder taufen soll, welche durch solche Taufe Gott überantwortet und gefällig werden.

Derhalben werden die Wiedertäufer verworfen, welche lehren, daß die Kindertaufe nicht recht sey.

Schriftgründe.

1) Daß die Taufe nöthig sey.

a Christus sprach zu Nicodemus: Wahrlich, wahrlich ich sage dir: Es sey denn, daß iemand geboren werde aus dem Wasser und Geist, so kann er nicht in das Reich Gottes kommen. Joh. 3, 5.

b Das Wasser macht uns selig in der Taufe, nicht das Abthun des Unflaths am Fleische, sondern der Bund eines guten Gewissens

mit Gott, durch die Auferstehung Jesu Christi. 1 Pet. 3, 21.

c Thut Buße, und lasse sich ein jeglicher taufen, auf den Namen Jesu Christi, zur Vergebung der Sünden. Ap. Gesch. 2, 38.

2) Daß man auch die Kinder taufen solle.

a Exempel: Im alten Testamente mußten die Kinder am achten Tage das Sacrament der Beschneidung (an dessen Statt bei uns Christen die Taufe eingesetzet ist) empfahen. 1 Mos. 17, 12. Kol. 2, 11.

b Christus spricht: Lasset die Kindlein zu mir kommen, und wehret ihnen nicht, denn solcher ist das Reich Gottes. Marc. 10, 14,

c Es sey denn, daß jemand von neuem geboren werde, kann er das Reich Gottes nicht sehen. Joh. 3, 3.

d Euer und eurer Kinder ist die Verheissung. Ap. Gesch. 2, 39.

e Exempel: Lydia und ihr Haus ward getauft. Ap. Gesch. 16, 15.

f Ingleichen der Kerkermeister ließ sich taufen, und alle die Seinen alsobald. Ap. Gesch. 16. 33. 1 Kor. 1, 16.

g Exemp. Taufet alle Völker rc. Matth. 28. 19. darunter auch die Kinder zu rechnen; wie schon aus der Beschneidung bekannt war.

Der 10. Artikel.

Vom heiligen Abendmahl.

Vom Abendmahl des Herrn wird also gelehret, daß wahrer Leib und Blut Christi wahr-

haftiglich unter der Gestalt des Brods und Weins im Abendmahl gegenwärtig sey, und da ausgetheilt und genommen wird. Derhalben wird auch die Gegenlehre verworfen.

Schriftgründe.

Daß im Abendmahl unter der Gestalt (d. i. unter den sichtbaren Stücken und noch wesentlich auch nach der Segnung vorhandenen äusserlich-natürlichen Mitteln von Elementen) Brods und Weins, Christi Leib und Blut wahrhaftig gegenwärtig sey.

a Nehmet esset, das ist mein Leib. Matth. 26, 26. Trinket alle daraus, das ist mein Blut des neuen Testaments. Marc. 14, 24.

b Der gesegnete Kelch, welchen wir segnen, ist der nicht die Gemeinschaft des Blutes Christi? Das Brod, das wir brechen, ist das nicht die Gemeinschaft des Leibes Christi? 1 Kor. 10, 16.

c Welcher unwürdig von diesem Brod isset, oder von dem Kelch des Herrn trinket, der ist schuldig an dem Leib und Blut des Herrn. 1 Kor. 11. 27.

Der 11. Artikel.

Von der Beichte.

Von der Beicht wird gelehret, 1) daß man in der Kirchen privatam Absolutionem (Privat-Absolution) erhalten, und nicht fallen lassen soll, wie wohl in der Beicht, 2) nicht noth ist, alle Missethat und Sünden zu erzählen, dieweil doch solches nicht möglich ist. Ps. 19, 13. Wer kennet die Missethat?

Schriftgründe.

1) Daß man die Privat=Absolution erhalten und nicht fallen lassen solle.

a Sie sollen ihre Sünde bekennen, die sie gethan haben. 4 Mos. 5, 7.

b Wer seine Missethat läugnet, dem wirds nicht gelingen; wer sie aber bekennet und läßt, der wird Barmherzigkeit erlangen. Spr. Sal. 28, 13.

c Da ichs wollte verschweigen ꝛc. — darum bekenne ich dir meine Sünde, und verhele meine Missethat nicht. Ps. 32, 3 — 5.

d David sprach zu Nathan: Ich habe gesündiget wider den Herrn. Nathan sprach zu David: So hat auch der Herr deine Sünde weggenommen; du wirst nicht sterben. 2 Sam. 12, 13.

e Sie ließen sich taufen im Jordan, und bekannten ihre Sünden. Matth. 3, 6.

f Ich zeige meine Missethat an, und sorge für meine Sünde. Ps. 38, 19.

g Wir haben gesündiget, unrecht gethan, sind gottlos gewesen und abtrünnig worden; wir sind von deinen Geboten und Rechten gewichen ꝛc. Dan. 9, 5. Luc. 18, 13.

Die Umstände der Beichte kommen auf der Kirche kluge und erbauliche Verordnung an. Siehe unten beim 15. Artikel.

2) Daß es nicht nöthig sey, alle Sünden in der Beichte zu erzählen.

Es ist das Herz ein trotzig und verzagt Ding, wer kanns ergründen? Jer. 17. 9.

Der 12. Artikel.

Von der Buße.

Von der Buße wird gelehret, daß 1) diejenigen, so nach der Taufe gesündiget haben, zu aller Zeit, so sie zur Buße kommen, Vergebung der Sünden erlangen mögen, und ihnen die Absolution von der Kirchen nicht soll gewegert werden; und ist wahre rechte Buße eigentlich, 2) Reu und Leid oder Schrecken haben über die Sünde, und doch darneben 3) glauben an das Evangelium und Absolution, daß die Sünde vergeben, und durch Christum Gnade erworben sey, welcher Glaube wiederum das Herz tröstet und zufrieden macht.

Darnach soll auch 4) Besserung folgen, und daß man von Sünden lasse, denn dieß sollen die Früchte der Buße seyn, wie Johannes spricht, Mat. 3. Wirket rechtschaffene Früchte der Buße.

Hie werden verworfen die, so lehren, daß diejenigen, so einst sind fromm worden, nicht wieder fallen mögen.

Dagegen werden auch verdammet die Novatiani, welche die Absolution denen, so nach der Taufe gesündiget hatten, wegerten.

Auch werden die verworfen, so nicht lehren, daß man durch Glauben Vergebung der Sünden erlange, sondern durch unser Genugthuen.

Schriftgründe.

1) Daß die, so nach der Taufe gesündiget, zu aller Zeit, so sie Buße thun, Vergebung der Sünden erlangen.

a **Wer zu mir kommt, den werde ich nicht hinausstossen. Joh. 6, 37.**

b Da Gott sahe ihre Werke, daß sie sich bekehreten von ihrem bösen Wege, reuete ihn des Uibels, das er geredet hatte ihnen zu thun und thats nicht. Jon. 3, 10.

c Waschet, reiniget euch, thut euer böses Wesen von meinen Augen; lasset ab vom Bösen; lernet Gutes thun, trachtet nach Recht, helfet dem Unterdrückten; schaffet dem Waisen Recht, und helfet der Wittwen Sache. So kommt denn, und laßt uns miteinander rechten, spricht der Herr: Wenn eure Sünde gleich blutroth ist, so soll sie doch schneeweiß werden, und wenn sie gleich ist, wie rosinfarb, soll sie doch wie Wolle werden. Es. 1, 16 — 18. Vergl. Jer. 3, 1. 12.

d So wahr als ich lebe, spricht der Herr Herr: Ich habe keinen Gefallen am Tode des Gottlosen, sondern daß sich der Gottlose bekehre von seinem Wesen, und lebe. Ezech. 33, 11.

2) Zur Buße wird Reu und Leid über die Sünde erfordert.

a Erkenne deine Missethat, daß du wider den Herrn deinen Gott gesündiget hast. Jer. 3, 13.

b Das Herz schlug David — und David sprach zum Herrn: Ich habe schwerlich gesündiget, daß ich das gethan habe. 2 Sam. 24, 10.

c Vater, ich habe gesündiget im Himmel und vor dir; ich bin fort nicht mehr werth, daß ich dein Sohn heiße. Luc. 15. 21. Jer. 3. 13.

d Ich zeige meine Missethat an, und sorge für meine Sünde. Ps. 38, 19.

3) Auch gehört zur Buße der Glaube an Christum.

a Jesus spricht zu dem Königischen: Gehe hin, dein Sohn lebet. Der Mensch glaubte dem Wort, das Jesus zu ihm sagte und ging hin. Joh. 4, 50. Luc. 8, 48.

b Von diesem Jesu zeugen alle Propheten, daß durch seinen Namen alle, die an Ihn glauben, Vergebung der Sünden empfahen sollen. Ap. Gesch. 10, 34.

c Eine große Zahl ward gläubig, und bekehrte sich [indem sie glaubten] zu dem Herrn. Ap. Gesch. 11. 21.

d Der Zöllner schlug an seine Brust und sprach: Gott sey mir Sünder gnädig. Luc. 18, 13. Anders Judas, Matth. 27, 5.

4) Auf wahre Buße muß auch Lebens-Besserung folgen.

a Sehet zu, thut rechtschaffene Früchte der Buße. Matth. 3, 8. Ap. Gesch. 26, 18. 20.

b Lasset euer Licht leuchten ꝛc. Matth. 5, 16.

Der 13. Artikel.

Vom Gebrauch der Sacramente.

Vom Brauch der Sacrament wird gelehret, daß die Sacrament eingesezt sind, nicht allein darum, daß sie 1) Zeichen seyn, dabei man äußerlich die Christen kennen möge, sondern daß es 2) Zeichen und Zeugniß sind göttliches Willens gegen uns, 3) unsern Glauben dadurch zu erwecken und zu stärken, derhalben sie auch Glauben fordern, und denn recht gebrauchet werden, so mans im Glauben empfähet, und den Glauben dadurch stärket.

Schriftgründe zum Beweis dieses Artikels.

1) Daß die Sacramente Zeichen seyn, dabei man äußerlich die Christen kennen möge.

Von der Beschneidung im alten Testament sagt Gott:

a Ihr sollt die Vorhaut an eurem Fleisch beschneiden, dasselbe soll ein Zeichen seyn des Bundes zwischen mir und euch. 1 Mos. 17, 11.

Vom Osterlamm sagt Gott:

b Das Blut soll euer Zeichen seyn an den Häusern, darinnen ihr seyd, daß, wenn ich das Blut sehe, vor euch übergehe. 2 Mos. 12, 13.

Von der Taufe spricht Christus:

c Es sey denn, daß jemand geboren werde aus dem Wasser und Geist, so kann er nicht in das Reich Gottes kommen. Joh. 3, 5.

Vom heil. Abendmahl spricht Er:

d Das thut zu meinem Gedächtniß. Luc. 22, 19.

e Dieser ists, der da kommt mit Wasser und Blut, Jesus Christus: nicht mit Wasser allein, sondern mit Wasser und Blut. 1 Joh. 5, 6.

2) Daß die Sacramente Zeugnisse göttlichen Willens seyen.

a Drei sind, die da zeugen auf Erden, der Geist (das gepredigte Wort), das Wasser (die Taufe), und das Blut (heilige Abendmahl), und die drei sind beisammen. 1 Joh. 5, 8.

3) Daß unser Glaube dadurch erwecket und gestärket werde.

a Es wird die Beschneidung genennet: Ein Siegel der Gerechtigkeit des Glaubens. Röm. 4, 11.

b Die Taufe aber wird genennet: Der Bund eines guten Gewissens mit Gott. 1 Pet. 3, 21.

c Stehe auf, laß dich taufen, und abwaschen deine Sünde, und rufe an den Namen des Herrn. Ap. Gesch. 22, 16. Vergl. Joh. 3, 5. Tit. 3, 5.

Der 14. Artikel.

Vom Beruf der Prediger.

Vom Kirchenregiment wird gelehret, daß 1) niemand in der Kirchen öffentlich lehren oder predigen, oder Sacrament reichen soll, ohne 2) ordentlichen Beruf.

Schriftgründe.

1) Daß niemand ohne ordentlichen Beruf öffentlich lehren oder Sacramente austheilen soll.

a Ich sandte die Propheten nicht, noch liefen sie; ich redete nicht zu ihnen, noch weissageten sie. Jerem. 23, 21.

b Niemand nimmt ihm selbst die Ehre, sondern der auch berufen seye von Gott, gleichwie Aaron. Ebr. 5, 4.

c Gleichwie mich der Vater gesandt hat, also sende ich euch. Joh. 20, 21.

d Paulus und Barnabas ordneten ihnen hin und her Aeltesten in den Gemeinen. Ap. Gesch. 14, 23.

e Lieben Brüder, unterwinde sich nicht jedermann Lehrer zu seyn, und wisset, daß wir desto mehr Urtheil empfahen werden. Jac. 3, 1.

Besiehe ferner Ap. Gesch. 6, 3. 1 Tim. 3, 1. Tit. 1, 5.

2) Daß berufene Prediger allein öffentlich lehren, und Sacramente austheilen sollen.

a Des Priesters Lippen sollen die Lehre bewahren, daß man aus seinem Munde das Gesetz suche; denn er ist ein Engel des Herrn Zebaoth. Mal. 2, 7.

b Predige das Wort, halte an, es sey zu rechter Zeit, oder zur Unzeit; strafe dräue, ermahne mit aller Geduld und Lehre. 2 Tim. 4, 2.

c Dafür halte uns jedermann, nemlich für Christi Diener und Haushalter über Gottes Geheimnisse. 1 Kor. 4, 1.

d Gehet hin, und lehret alle Völker, und taufet sie ꝛc. Matth. 28, 19.

e Wahrlich ich sage euch, was ihr auf Erden binden werdet, soll auch im Himmel gebunden seyn; und was ihr auf Erden lösen werdet, soll auch im Himmel los seyn. Matth. 18, 18.

f Ich habe es von dem Herrn empfangen, das ich euch gegeben habe. 1 Kor. 11, 23.

Der 15. Artikel.

Von Kirchengebräuchen oder Ceremonien.

Von Kirchenordnung von Menschen gemacht, lehret man 1) diejenigen halten, so ohne Sünde mögen gehalten werden, und zu Frieden, zu guter Ordnung in der Kirchen dienen, als gewisse Feier, Festa und dergleichen. Doch geschicht Unterricht dabei, 2) daß man die Gewissen nicht damit beschweren soll, als sey solch Ding nöthig zur Seligkeit. Darüber wird gelehret, daß alle

Satzungen und Tradition von Menschen darzu gemacht, daß man dadurch Gott versöhne, und Gnade verdiene, dem Evangelio und der Lehre vom Glauben an Christum entgegen seynd. Derhalben seyn Kloster-Gelübde, und andere Tradition von Unterscheid der Speise, Tag ꝛc. dadurch man vermeinet Gnade zu verdienen, und für Sünde gnug zu thun, untüchtig, und wider das Evangelium.

Schriftgründe.

1) Daß man löbliche Kirchenordnung halten soll.

a Gott ist nicht ein Gott der Unordnung, sondern des Friedens, wie in allen Gemeinen der Heiligen. 1 Kor. 14, 33.

b Lasset alles ehrlich und ordentlich zugehen, 1 Kor. 14, 40. Und lasset es alles geschehen zur Besserung. Cap. 14, 26.

2) Daß man die Gewissen nicht beschweren soll mit dem, was blos äußerlich und zur Seligkeit nicht nöthig ist, ingleichen wie Menschensatzungen, selbst erwählte Geistlichkeit, ꝛc. dem Evangelium zuwider sind.

S. die Schriftgründe unter dem 26. und 27. Artikel.

Uiberdieß ist mit dem ganzen Inhalt dieses 15. Artikels auch insbesondere die nähere Auslegung im 28. Artikel zu vergleichen.

Der 16. Artikel.

Vom bürgerlichen Wesen und von der weltlichen Obrigkeit.

Von Polizei und weltlichem Regiment

wird gelehret, daß alle Obrigkeit in der Welt, und geordnete Regiment und Gesetze gute Ordnung von Gott geschaffen und eingesetzet sind. Und daß Christen mögen in Obrigkeit-, Fürsten- und Richteramt ohne Sünde seyn, nach kaiserlichen und andern üblichen Rechten, Urtheil und Recht sprechen, Übelthäter mit dem Schwert strafen, rechte Kriege führen, streiten, käufen und verkäufen, aufgelegte Eide thun, Eigens haben, ehelich seyn ꝛc.

Hie werden verdammet die Wiedertäufer, so lehren, daß der obangezeigten keines christlich sey.

Auch werden diejenigen verdammet, so lehren, daß Christliche Vollkommenheit sei, Haus und Hof, Weib und Kind leiblich verlassen, und sich der vorberührten Stück äußern, so doch dieß allein rechte Vollkommenheit ist, rechte Furcht Gottes, und rechter Glaube an Gott; denn das Evangelium lehret nicht ein äusserlich, zeitlich, sondern innerlich, ewig Wesen und Gerechtigkeit des Herzens, und stößt nicht um weltlich Regiment, Polizei und Ehestand, sondern will, daß man solches alles halte, als wahrhaftige Gottes Ordnung, und in solchen Ständen Christliche Liebe und rechte gute Werke, ein jeder nach seinem Beruf, beweise: Derhalben sind die Christen schuldig, der Obrigkeit unterthan, und ihren Geboten gehorsam zu seyn in allem, so ohne Sünde geschehen mag; denn so der Obrigkeit Gebot ohne Sünde nicht geschehen mag, soll man Gott mehr gehorsam seyn, denn den Menschen. Act. 5, 29.

Schriftgründe:

Daß alle Obrigkeit, gute Ordnungen und Gesetze von Gott eingesetzet sind:

a Richter und Amtleute sollst du dir setzen, in allen deinen Thoren, die dir der Herr, dein Gott, geben wird unter deinen Stämmen, daß sie das Volk richten mit rechtem Gericht. 5 Mos. 16, 18.

b Jedermann sey unterthan der Obrigkeit, die Gewalt über ihn hat; denn es ist keine Obrigkeit ohne von Gott: Wo aber Obrigkeit ist, die ist von Gott verordnet. Wer sich nun wider die Obrigkeit setzet, der widerstrebet Gottes Ordnung; die aber widerstreben, werden über sich ein Urtheil empfahen. Röm. 13, 1. 2. Sie (die Obrigkeit) ist Gottes Dienerin, eine Rächerin zur Strafe, über dem, der Böses thut. v. 4.

c Seyd unterthan aller menschlichen Ordnung um des Herrn willen, es sey dem Könige, als dem Obersten, oder den Hauptleuten, als den Gesandten. 1 Petri 2, 13.

Der 17. Artikel.

Vom jüngsten Gericht.

Auch wird gelehret, daß unser Herr Jesus Christus am jüngsten Tage kommen wird, zu 1) richten, und 2) alle Todten auferwecken, den Glaubigen und Auserwählten 3) ewiges Leben und ewige Freude geben, die gottlosen Menschen aber, und die Teufel in die Hölle und ewige Straf verdammen.

Derhalben werden die Wiedertäufer verworfen, so lehren, daß die Teufel und verdammte Men-

schen nicht ewige Pein und Qual haben werden. Item: Hie werden verworfen etliche jüdische Lehren, die sich auch jetzund ereignen, daß vor der Auferstehung der Todten eitel Heilige, Fromme ein weltlich Reich haben, und alle Gottlosen vertilgen werden.

Schriftgründe.

1) Daß Christus am jüngsten Tage, zu richten, kommen werde.

a Der Vater hat dem Sohn Macht gegeben, auch das Gericht zu halten, darum, daß er des Menschen Sohn ist. Joh. 5, 27.

b Gott hat einen Tag gesezt, auf welchen er richten will den Kreis des Erdbodens mit Gerechtigkeit, durch einen Mann, in welchem ers beschlossen hat, und jederman vorhält den Glauben, nachdem er ihn hat von den Todten auferwecket. Ap. Gesch. 17, 31.

c. Dieser Jesus, welcher von euch ist aufgenommen, gen Himmel, wird (auf gleiche Weise) kommen, wie ihr ihn gesehen habt gen Himmel fahren. Ap. Gesch. 1, 11.

2) Daß die Todten, und zwar allesammt, werden erwecket werden.

a Und habe die Hoffnung zu Gott, auf welche auch sie selbst [diese, welche da zugegen sind] warten nemlich daß zukünftig sey die Auferstehung der Todten, beide der Gerechten und Ungerechten. Ap. Gesch. 24, 15.

b Gott ist nicht ein Gott der Todten, sondern der Lebendigen. Matth. 22. 32.

c Gott hat den Herrn auferwecket, und wird uns auch auferwecken. 1 Kor. 6, 14. Besiehe auch das ganze Cap. 1 Kor. 15.

3) Daß die Auserwählten hierauf ins ewige Leben, die Gottlosen aber mit dem Teufel in die Hölle gehen werden.

a Viele, so unter der Erden schlafen liegen, werden aufwachen; etliche zum ewigen Leben, etliche zu ewiger Schmach und Schande. Dan. 12, 2.

b Es kommt die Stunde, in welcher alle, die in den Gräbern sind, werden des Sohnes Gottes Stimme hören, und werden hervor gehen, die da Gutes gethan haben, zur Auferstehung des Lebens, die aber Uibels gethan haben, zur Auferstehung des Gerichts. Joh. 5, 28. u. 29.

c Gott hat der Engel, so gesündiget haben, nicht verschonet ꝛc. 2 Pet. 2, 4.

d Und sie (die Gottlosen), werden in die ewige Pein gehen, aber die Gerechten ins ewige Leben. Matth. 25, 46.

Der 18. Artikel.

Vom freien Willen des Menschen.

Vom freien Willen wird gelehret, 1) daß der Mensch etlicher massen einen freien Willen hat, äusserlich ehrbar zu leben, und zu wählen unter denen Dingen, so die Vernunft begreift, aber ohne Gnad, Hilfe und Wirkung des heiligen Geistes, vermag der Mensch 2) nicht Gott gefällig zu werden, Gott herzlich zu fürchten, oder zu glauben, oder die angeborne böse Lust aus dem Herzen zu werfen, sondern solches geschicht durch den heiligen Geist, welcher durch Gottes Wort gegeben wird; denn Paulus spricht,

1 Kor. 2, 14: „Der natürliche Mensch vernimmt nichts vom Geist Gottes".

Und damit man erkennen möge, daß hierinn keine Neuigkeit gelehret werde, so sind das die klaren Worte Augustini vom freien Willen, wie jetzund hiebei geschrieben aus dem 3. Buch Hypognosticon: Wir bekennen, daß in allen Menschen ein freier Wille ist, denn sie haben je alle natürliche, angeborne Verstand und Vernunft, nicht daß sie etwas vermögen mit Gott zu handeln, als, Gott von Herzen zu lieben, zu fürchten, sondern allein in äusserlichen Werken dieses Lebens haben sie Freiheit, Gutes oder Böses zu wählen: Gut meyn ich, das die Natur vermag, als auf dem Acker zu arbeiten oder nicht, zu essen, zu trinken, zu einem Freunde zu gehen oder nicht, ein Kleid an- oder auszuthun, zu bauen, ein Weib zu nehmen, ein Handwerk zu treiben, und dergleichen etwas Nützliches und Gutes zuthun, welches alles doch ohne Gott nicht ist, noch besteht, sondern alles aus ihm und durch ihn ist. Dagegen kann der Mensch auch Böses aus eigener Wahl fürnehmen, als für einen Abgott nieder zu knien, einen Todtschlag zu thun. 2c.

Schriftgründe.

1) Daß der Mensch etlicher massen einen freien Willen habe, äusserlich ehrbar zu leben.

a Sie werden zu dir kommen in die Versammlung, und vor dir sitzen als mein Volk, und sie werden dein Wort hören, aber nicht dar-

nach thun, sondern werden dich anpfeiffen, und gleichwohl fortleben nach ihrem Geiz. Ezech. 33, 31.

b Herodes suchte Johannem, denn er wußte, daß er ein frommer und heiliger Mann war, und verwahrte ihn, und gehorchte ihm in vielen Sachen, und hörete ihn gerne. Mar. 6, 20.

c Sergius Paulus der Landvogt, rief zu sich Barnabam und Saulum, und begehrte das Wort Gottes zu hören. Ap. Gesch. 13, 7.

d Wenn einer ihm vornimmt, weil er ungezwungen ist und seinen freien Willen hat, und beschließt also in seinem Herzen 2c., seine Jungfrau also (ledig) bleiben zu lassen 2c. 1 Kor. 7, 37.

2) In geistlichen Dingen vermag der Mensch nach seinem freien Willen nichts, ohne durch den heiligen Geist.

a Sie sind alle abgewichen, und allesammt untüchtig, da ist keiner der Gutes thut, auch nicht einer. Ps. 14, 3.

b Das Dichten des menschlichen Herzens ist böse von Jugend auf. 1 Mos. 8, 21.

c Der natürliche Mensch vernimmt nichts vom Geist Gottes, es ist ihm eine Thorheit und kann es nicht erkennen; denn es muß geistlich gerichtet seyn. 1 Kor. 2, 14.

d Niemand kann Jesum einen Herrn heissen, ohne durch den heiligen Geist. 1 Kor. 12, 3. Besiehe auch Ephes. 2, 5. Phil. 2, 13.

Der 19. Artikel.

Von der Ursache der Sünde.

Von Ursache der Sünden wird bei uns gelehret, 1) daß, wiewohl Gott der Allmächtige

die ganze Natur erschaffen hat und erhält, so wirket doch der verkehrte Wille die Sünde in allen Bösen und Verächtern Gottes, wie denn 2) des Teufels Wille ist, und aller Gottlosen, welcher alsobald, so Gott die Hand abgethan, sich von Gott zum Argen gewandt hat, wie Christus spricht, Joh. 8, 44. Der Teufel redet Lügen aus seinem Eigen.

Sprüche aus der heiligen Schrift zum Beweis dieses Artikels.

1) Daß Gott nicht Ursache der Sünden sey.

a Du bist nicht ein Gott, dem gottlos Wesen gefällt, wer böse ist, bleibt nicht vor dir Ps. 5, 5.

b Alles, was in der Welt ist, (nemlich: Fleisches-Lust, Augen-Lust, und hoffärtiges Leben) ist nicht vom Vater. 1 Joh. 2, 16.

c Was wollen wir denn hie sagen? Ist denn Gott ungerecht? Das sey ferne. Röm. 9, 14.

d Gott sah an alles, was Er gemacht hatte, und siehe da, es war sehr gut. 1 Mos. 1, 31.

2) Daß der Teufel die Menschen in die Sünde bringt.

a Der Teufel ist ein Lügner, und ein Vater der Lügen. Joh. 8, 44.

b Wer Sünde thut, der ist vom Teufel, denn der Teufel sündiget vom Anfang. 1 Joh. 3. 8. Siehe auch 1 Chron. 22, 1.

c Durch einen Menschen ist die Sünde kommen in die Welt, und der Tod durch die Sünde, und ist also der Tod zu allen Menschen hindurch gedrungen, dieweil sie alle gesündiget haben. Röm. 5, 12.

Der 20. Artikel.

Vom Glauben und guten Werken.

Den Unsern wird mit Unwahrheit aufgeleget, daß sie gute Werke verbieten, denn ihre Schriften von zehen Geboten, und andere, beweisen, daß sie von rechten christlichen Ständen und Werken guten nützlichen Bericht und Ermahnung gethan haben, davon man vor dieser Zeit wenig gelehret hat, sondern allermeist in allen Predigten auf kindisch unnöthige Werke, als Rosenkränze, Heiligen-Dienst, Mönchewerden, Wallfahrten, gesazte Fasten, Feier, Brüderschaften, 2c. getrieben: Solche unnöthige Werke rühmet auch unser Widerpart nicht mehr so hoch, als vor Zeiten; darzu haben sie auch gelernet nun vom Glauben zu reden, davon sie doch in Vorzeiten gar nicht geprediget haben; lehren dennoch nun, daß wir nicht allein aus Werken gerecht werden für Gott, sondern setzen den Glauben an Christum darzu, sprechen: Glauben und Werke machen uns gerecht für Gott; welche Rede mehr Trosts bringen möge, denn so man allein lehret auf Werke zu vertrauen.

Dieweil nun 1) die Lehr vom Glauben, die das Hauptstück ist im christlichen Wesen, so lange Zeit, wie man bekennen muß, nicht getrieben worden, sondern allein Werklehre an allen Orten geprediget, ist davon durch die Unsern solcher Unterricht geschehen:

Erstlich, daß uns unsere Werke nicht mögen mit Gott versöhnen, und Gnade erwerben, sondern solches geschicht allein durch den Glauben, so man glaubet, daß uns um Christus willen die Sünde vergeben werden, welcher allein der Mittler ist, den Vater zu versöhnen. Wer nun vermeynet, solches durch Werk auszurichten, und Gnade zu verdienen, der verachtet Christus, und suchet einen eigen Weg zu Gott, wider das Evangelium.

Dieser Lehr vom Glauben ist öffentlich und klar im Paulo an vielen Orten gehandelt, sonderlich zun Ephes. am 2, 8. Aus Gnaden seyd ihr selig worden durch den Glauben, und dasselbige nicht aus euch: Sondern es ist Gottes Gabe, nicht aus Werken, damit sich niemand rühme, ꝛc.

Und daß hierin kein neuer Verstand eingeführet sey, kann man aus Augustino beweisen, der diese Sach fleißig handelt, und auch also lehret, daß wir durch den Glauben an Christum Gnade erlangen, und für Gott gerecht werden, und nicht durch Werke, wie sein ganzes Buch de Spiritu et Litera ausweiset.

Wiewohl nun diese Lehre bei unversuchten Leuten sehr veracht wird, so befindet sich doch, daß sie den blöden und erschrockenen Gewissen sehr tröstlich und heilsam ist; denn das Gewissen kann nicht zu Ruhe und Friede kommen durch

Werk, sondern allein durch Glauben, so es bei sich gewißlich schleußt, daß es um Christus willen einen gnädigen Gott hab, wie auch Paulus spricht, zun Römern am 5, 1. So wir durch den Glauben sind gerecht worden, haben wir Ruhe und Friede mit Gott.

Diesen Trost hat man vor Zeiten nicht getrieben in Predigten, sondern die armen Gewissen auf eigene Werk getrieben, und sich mancherlei Werke fürgenommen: denn etliche hat das Gewissen in die Klöster gejagt, der Hoffnung, daselbst Gnade zu erwerben durch Klosterleben; etliche haben andere Werke erdacht, damit Gnade zu verdienen, und für Sünde gnug zu thun: derselbigen viel haben erfahren, daß man dadurch nicht ist zu Frieden kommen, darum ist noth gewesen, diese Lehre vom Glauben an Christum predigen, und fleißig zu treiben, daß man wisse, daß man allein durch den Glauben, ohne Verdienst, Gottes Gnade ergreifet.

Es geschicht auch Unterricht, daß man hie nicht von solchem Glauben redet, den auch die Teufel und Gottlose haben, die auch die Historien gläuben, daß Christus gelitten habe, und auferstanden sey von den Todten; sondern man redet vom wahren Glauben, der da glaubet, daß wir durch Christum Gnade und Vergebung der Sünde erlangen. Und der nu weiß, daß er einen gnädigen Gott durch Christum hat, kennet also Gott, rufet ihn an, und ist nicht ohne Gott, wie die Heiden; denn

der Teufel und Gottlose glauben diesen Artikel, Vergebung der Sünde nicht, darum sind sie Gott feind, können Ihn nicht anrufen, nichts Guts von Ihm hoffen. Und also, wie jezt angezeiget ist, redet die Schrift vom Glauben, und heisset Glauben nicht ein solches Wissen, das Teufel und gottlose Menschen haben; denn also wird vom Glauben gelehret, zun Hebr. am 11. daß Glauben sey nicht allein die Historien wissen, sondern Zuversicht haben zu Gott, seine Zusag zu empfangen. Und Augustinus erinnert uns auch, daß wir das Wort (Glauben) in der Schrift verstehen sollen, daß es heißt Zuversicht zu Gott, daß er uns gnädig sey, und heisse nicht allein solche Historien wissen, wie auch die Teufel wissen.

Ferner wird gelehret, 2) daß gute Werk sollen und müssen geschehen, nicht daß man darauf vertraue, Gnade damit zu verdienen, sondern um Gottes willen, und Gott zu Lob; der Glaub ergreift allezeit Gnad und Vergebung der Sünde. Und dieweil durch den Glauben der heilige Geist gegeben wird, so wird auch das Herz geschickt, gute Werke zu thun, denn zuvor, dieweil es ohne den heiligen Geist ist, so ist es zu schwach, darzu ist es ins Teufels Gewalt, der die arme menschliche Natur zu viel Sünden treibet, wie wir sehen in den Philosophen, welche sich unterstanden, ehrlich und unsträflich zu leben, haben aber dennoch solches nicht ausgericht, sondern seynd in viele große öffentliche Sünden gefallen:

Also gehet es mit dem Menschen, so er außer dem rechten Glauben ohne den heiligen Geist ist, und sich allein durch eigene menschliche Kräfte regieret.

Derhalben ist die Lehre vom Glauben nicht zu schelten, daß sie gute Werk verbiete, sondern vielmehr zu rühmen, daß sie lehre gute Werk zu thun, und Hilfe anbiete, wie man zu guten Werken kommen möge. Denn außer dem Glauben und außerhalb Christo, ist menschliche Natur und Vermögen viel zu schwach, gute Werke zu thun, Gott anzurufen, Geduld zu haben im Leiden, den Nächsten zu lieben, befohlene Ämter fleißig auszurichten, gehorsam zu seyn, böse Lust zu meiden. Solche hohe und rechte Werke mögen nicht geschehen, ohne die Hilfe Christi, wie er selbst spricht, Joh. 15, 5. „Ohne mich könnt ihr nichts thun, &c.

Schriftgründe.

1) Wo Glaube, und was der Glaube sey.

a Es ist der Glaube eine gewisse Zuversicht deß, das man hoffet und nicht zweifelt an dem, das man nicht siehet. Ebr. 11, 1. vergl. c. 10. 39.

b Wir werden ohne Verdienst gerecht aus seiner Gnade, durch die Erlösung, so durch Christum geschehen ist. Röm. 3, 24.

c Wer glaubt, der fleucht nicht. Es. 28, 16.

d Wohl allen, die auf ihn trauen. Ps. 2, 12. vergl. Matth. 9, 2. Luc. 7, 50.

2) Daß man gute Werke solle und müsse thun.

a Nach meinen Rechten sollt ihr thun, und meine Satzungen sollt ihr halten, daß ihr drinnen wandelt, denn ich bin der Herr euer Gott. 3 Mos. 18, 4. 5 Mos. 12, 8. 32.

b Ich bin der Herr euer Gott, nach meinen Geboten sollt ihr leben, und meine Rechte sollt ihr halten, und darnach thun. Ezech. 20, 19.

c In Christo gilt weder Beschneidung noch Vorhaut etwas, sondern der Glaube, der durch die Liebe thätig ist. Gal. 5, 6.

Besiehe auch die Sprüche beim 6. Artikel S. 23.

Der 21. Artikel.

Von Verehrung der Heiligen.

Vom Heiligen-Dienst wird von den Unsern also gelehret, 1) daß man der Heiligen gedenken soll, auf daß wir unsern Glauben stärken, so wir sehen, wie ihnen Gnade widerfahren, auch wie ihnen durch Glauben geholfen ist, dazu, daß man Exempel nehme von ihren guten Werken, ein jeder nach seinem Beruf, gleich wie die Kaiserl. Majestät seliglich und göttlich dem Exempel David folgen mag, Krieg wider den Türken zu führen, denn beide sind sie in königlichem Amt, welches Schutz und Schirm ihrer Unterthanen fodert, 2) durch Schrift aber mag man nicht beweisen, daß man die Heiligen anrufen, oder Hilfe bei ihnen suchen soll, denn es ist allein ein einiger Versöhner und Mittler

gesezt, zwischen Gott und den Menschen, Jesus Christus, 1 Tim. 2, 5., welcher ist der einige Heiland, der einige oberste Priester, Gnadenstuhl und Vorsprecher für Gott, Röm. 8. Und er hat allein zugesagt, daß er unser Gebet erhören wolle. Das ist auch der höchste Gottesdienst nach der Schrift, daß man denselbigen Jesum Christum in allen Nöthen und Anliegen, von Herzen suche und anrufe. 1 Joh. 2, 1. So jemand sündiget, haben wir einen Fürsprecher bei Gott, der gerecht ist, Jesum.

Zeugnisse der heiligen Schrift, zum Grund dieses Artikels.

1) Daß man der Heiligen gedenken, und auf ihre gute Exempel sehen solle.

a Gedenket an eure Lehrer, die euch das Wort Gottes gesagt haben, welcher Ende schauet an, und folget ihrem Glauben nach. Ebr. 13, 7.

b Nehmet zum Exempel des Leidens und der Geduld, die Propheten, die zu euch geredet haben in dem Namen des Herrn. Jac. 5, 10. Besiehe 1 Pet. 1, 11. 12.

2) Daß man die Heiligen nicht anrufen, noch bei ihnen Hilfe suchen solle.

a Abraham weiß von uns nicht, und Israel kennet uns nicht. Jes. 63, 16.

b Es ist ein Gott und ein Mittler zwischen Gott und den Menschen, nemlich der Mensch Christus Jesus. 1 Tim. 2, 5.

c Ich der Herr, das ist mein Name, und will meine Ehre keinem andern (außer Gott oder der nicht

Gott selbst ist) geben, noch meinen Ruhm den Götzen. Es. 42, 8.

b Du sollst anbeten Gott, deinen Herrn, und Ihm allein dienen. Matth. 4, 10.

c Der Engel, Offenb. Joh. 22, 8. 9. welchen Johannes anbeten wollte, sprach zu diesem: „Siehe zu, thue es nicht, ich bin dein Mitknecht, und deiner Brüder, der Propheten, und derer, die da halten die Worte dieses Buches. Bete Gott an. Vergl. Cap. 19, 10.

Anmerkung. Um so weniger gestattet die heilige Schrift, Bilder und Reliquien der Heiligen zu verehren; vielmehr verwirft und verbietet sie allen Bilderdienst als eine Abgötterei. s. 2 Mos. 20, 4.

Du sollst dir kein Bildniß, noch irgend ein Gleichniß machen, weder deß, das oben im Himmel, noch deß, das unten auf Erden, oder deß, das im Wasser unter der Erde ist. Bete sie nicht an, und diene ihnen nicht. Denn Ich bin der Herr, dein Gott. Vergl. 5 Mos. 5, 8. u. 9. — 3 Mos. 19, 4. c. 26, 1.

Ferner 1 Joh. 5, 21. „Kindlein, hütet euch vor den Abgöttern". (eigentlich nach dem Grundtext: Bildnissen.)

Beschluß des ersten Theils.

Dieß ist fast die Summa der Lehre, welche in unsern Kirchen, zu rechtem christlichen Unterricht und Trost der Gewissen, auch zu Besserung der Gläubigen, geprediget und gelehret ist, wie wir denn unser eigen Seel nnd Gewissen je nicht gerne wollten, für Gott mit Mißbrauch göttliches Namens oder Worts, in die höchste und größte Gefahr setzen, oder auf unser Kinder und Nachkommen eine andere Lehre, denn so dem rei-

nen göttlichen Wort und christlicher Wahrheit gemäß, fällen oder erben. So denn dieselbige in heiliger Schrift klar gegründet, und darzu auch gemeiner christlicher, ja Römischer Kirchen, so viel aus der Väter Schrift zu vermerken, nicht zuwider noch entgegen ist, so achten wir auch, unsere Widersacher können in obangezeigten Artikeln nicht uneinig mit uns seyn. Derhalben handeln diejenigen ganz unfreundlich, geschwind, und wider alle christliche Einigkeit und Liebe, so die Unsern derhalben, als Ketzer abzusondern, zu verwerfen und zu meiden, ihnen selbst ohne einigen beständigen Grund göttlicher Gebot oder Schrift fürnehmen, denn die Irrung und Zank ist fürnemlich über etlichen Traditionen und Mißbräuchen.

So denn nun an den Hauptartikeln kein befindlicher Ungrund oder Mangel, und dieß Unser Bekenntniß göttlich und christlich ist, sollten sich billig die Bischöffe, wann schon bei uns der Tradition halben ein Mangel wäre, gelinder erzeigen, wiewohl wir verhoffen, mit beständigem Grund und Ursachen darzuthun, warum bei uns etliche Tradition und Mißbräuche geändert sind.

II. Artikel, von welchen Zwiespalt ist, da erzählet werden die Mißbräuche, so geändert sind.

Vorerinnerung zum zweiten Theil.

So nun von den Artikeln des Glaubens in unsern Kirchen nicht gelehret wird zuwider der heiligen Schrift oder gemeiner christlichen Kirchen, sondern allein etliche Mißbräuche geändert sind, welche zum Theil mit der Zeit selbst eingerissen, zum Theil mit Gewalt aufgericht, fordert unsere Nothdurft dieselbigen zu erzählen, und Ursache darzuthun, warum hierinne Änderung geduldet ist, damit Kaiserliche Majestät erkennen möge, daß nicht hierinne unchristlich oder freventlich gehandelt, sondern daß wir durch Gottes Gebote, welches billig höher zu achten denn alle Gewohnheit, gedrungen seyn, solche Änderung zu gestatten.

Der 22. Artikel.

Von beiderlei Gestalt des Sacraments.

Den Laien wird bei uns beide Gestalt des Sacraments gereichet, aus dieser Ursach, daß dieß ist ein klarer Befehl und Gebot Christi, Matth. 26, 27. Trinket alle daraus. Da gebeut Christus mit klaren Worten von dem Kelch, daß sie alle daraus trinken sollen.

Und damit niemand diese Worte anfechten

und glossiren könne, als gehöre es allein den Priestern zu, so zeiget Paulus 1 Kor. 11. an, daß die ganze Versammlung der Korinther Kirchen beide Gestalt gebraucht hat, und dieser Brauch ist lange Zeit in der Kirchen blieben, wie man durch die Historien, und der Väter Schriften beweisen kann. Cyprianus gedenkt an viel Orten, daß den Laien der Kelch die Zeit gereichet sey. So spricht St. Hieronymus, daß die Priester, so das Sacrament reichen, dem Volk das Blut Christi austheilen. So gebeut Gelasius der Pabst selbst, daß man das Sacrament nicht theilen soll, Distinct. 2. de consecrat. c. Comperimus. Man findet auch nirgend kein Canon, der da gebiete, allein eine Gestalt zu nehmen. Es kann auch niemand wissen, wenn, oder durch welche diese Gewohnheit, eine Gestalt zu nehmen, eingeführet ist, wiewohl der Cardinal Cusanus gedenket, wenn diese Weise approbirt sey. Nun ists öffentlich, daß solche Gewohnheit wider Gottes Gebot, auch wider die alten Canones eingeführet, unrecht ist. Derhalben sich nicht gebühret, derjenigen Gewissen, so das heilige Sacrament nach Christus Einsetzung zu gebrauchen begehret haben, zu beschweren und zwingen, wider unsers Herrn Christi Ordnung zu handeln. Und dieweil die Theilung des Sacraments der Einsetzung Christi zu entgegen ist, wird auch bei uns die gewöhnliche Procession mit dem Sacrament unterlassen.

Schriftgründe dieses Artikels,

daß den Laien soll und muß das Sacrament unter beiderlei Gestalt gereicht werden.

a Er nahm den Kelch, und dankete, gab ihnen den und sprach: Trinket alle daraus. Matth. 26, 27.

b Ich habe es von dem Herrn empfangen, das ich euch gegeben habe. Denn der Herr Jesus in der Nacht, da Er verrathen ward 2c. Desselben gleichen auch den Kelch, nach dem Abendmahl, und sprach: Dieser Kelch ist das Neue Testament in meinem Blut; solches thut, so oft ihrs trinket, zu meinem Gedächtniß. 1 Kor. 11, 23.

Ferner:

Warum bei uns die Procession mit dem Sacrament unterlassen wird:

Christus nahm das Brod, dankete und brachs, und gabs seinen Jüngern und sprach: „Nehmet hin und esset." — nicht aber: Traget es herum. s. Matth. 26, 26. Marc. 14, 22. 1 Kor. 11, 24.

„Verachtet man doch eines Menschen Testament nicht (wenn es bestätiget ist) und thut auch nichts dazu."! Gal. 3, 15.

* Eben diese Schriftstelle verwehrt übrigens auch die Theilung des Sacraments zu Einer Gestalt. Denn, soll man zu einem Testament, wäre es auch nur eines Menschen Testament, nichts hinzuthun; so soll man auch von einem Testament, noch dazu Gottes, nichts davon thun, da es ja schon überhaupt von den Worten Gottes heißt: „Ihr sollt nichts dazu thun und sollt auch nichts davon thun." 5 Mos. 4, 2. c. 12, 32. Und immerhin verbindet uns Christi testamentliche Verordnung mehr, als alle widrige Gewohnheit der Kirche. So

beschweret es nur die Gewissen und ist durchaus kein Sacrament wo man nur Eine Gestalt, nemlich des gesegneten Brodes, und nicht auch die andere, nemlich des gesegneten Kelchs, gestatten oder annehmen will. Da genießt man gar nichts vom Sacrament, und hat auch nicht einmal am Leibe Christi Gemeinschaft, als welche eben damit zugleich entgeht, indem daß man mit Hintansetzung der andern Gestalt die ausdrückliche Verordnung des Herrn eigenmächtig umgeht, und eigenwillig sein Willensgebot übertritt und umstößt, sein Testament nach eigenem Gutdünken verändert, mithin verachtet. Denn was man nicht nach der Einsetzung und dem Worte Gottes hält, hat keine Verheißung und gibt auch nichts Sacramentliches zu genießen. Eine Gestalt, des gesegneten Brods allein, hat keine Einsetzung, kein Wort Gottes und keine Verheißung; darum gibt auch Eine Gestalt allein, ohne die andere, die zugleich mit eingesezt ist, nichts Sacramentliches, da in dem Sacrament alles bleiben muß, wie es Christus eingesezt hat, und alles beisammen seyn muß was Christus in der Einsetzung mit einander verbunden und zusammengesezt hat, wenn es anders ein Sacrament seyn und bleiben soll. Nicht umsonst heißt es] daher ausdrücklich:

„Der gesegnete Kelch, welchen wir segnen, ist der nicht die Gemeinschaft des Blutes Christi? Das Brod, das wir brechen, ist das nicht die Gemeinschaft des Leibes Christi? 1 Kor. 10, 16.

Uibrigens ist das heilige Abendmahl bis ins 14te Jahrhundert unter beiderlei Gestalten auch für die Laien gehalten worden; und nie konnte, durch menschliche Satzungen, die Entziehung des Kelchs für die Laien, ganz durchgeführt werden: Gottes Wort und Einsetzung konnte nie ganz aufgehoben werden!

Der 23. Artikel.

Es ist bei jedermann, hohes und nieders Standes, eine große mächtige Klage in der Welt gewesen, von großer Unzucht und wildem Wesen und Leben der Priester, so nicht vermochten Keuschheit zu halten, und war auch je mit solchen gräulichen Lastern aufs höchste kommen. So viel häßlichs groß Ärgerniß, Ehebruch und andere Unzucht zu vermeiden, haben sich etliche Priester bei uns in ehelichen Stand begeben, dieselben zeigen an diese Ursachen, daß sie dahin gedrungen und bewegt sind, aus hoher Noth ihrer Gewissen. Nachdem die Schrift klar meldet, der eheliche Stand sey von Gott dem Herrn eingesezt, Unzucht zu vermeiden, wie Paulus sagt:* Die Unzucht zu vermeiden, hab ein jeglicher sein eigen Eheweib. Item, es ist besser ehelich werden, denn brennen. Und nachdem Christus sagt:** Sie fassen nicht alle das Wort; da zeigt Christus an, (welcher wohl gewußt hat, was am Menschen sey) daß wenig Leute die Gabe keusch zu leben haben, denn Gott hat den Menschen Männlein und Fräulein geschaffen, 1 Mos. 1, 27. Ob es nun in menschlicher Macht und Vermögen sey, ohne sonderliche Gabe und Gnade Gottes, durch eigen Fürnehmen und Gelübde, Gottes der hohen Majestät Geschöpfe besser zu machen oder zu ändern, hat die Erfahrung allzu klar geben, denn was guts, was ehrbar, züchtiges Leben, was christliches, ehrliches

oder redliches Wandels, an vielen daraus erfolget, wie gräulich schreckliche Unruhe und Qual ihrer Gewissen viel an ihrem lezten Ende derhalben gehabt, ist am Tage, und ihr viel haben es selbst bekennt. So denn Gottes Wort und Gebot durch kein menschlich Gelübd oder Gesetz mag geändert werden, haben aus diesen und andern Ursachen und Gründen die Priester und andere Geistliche, Eheweiber genommen.

So ist es auch aus den Historien und der Väter Schriften zu beweisen, daß in der christlichen Kirchen vor Alters der Brauch gewest, daß die Priester und Diacon Eheweiber gehabt, darum sagt Paulus, 1 Tim. 3, 2. Es soll ein Bischof unsträflich seyn, eines Weibes Mann. Es sind auch in Teutschland erst vor vier hundert Jahren die Priester zum Gelübde der Keuschheit, vom Ehestand mit Gewalt abgedrungen, welche sich dagegen sämmtlich, auch so ganz ernstlich und hart gesezt haben, daß ein Erzbischof zu Mainz, welcher das päbstliche neue Edikt derhalben verkündiget, gar nahe in einer Empörung der ganzen Priesterschaft in einem Gedränge wäre umbracht. Und dasselbige Verbot ist bald im Anfang so geschwind und unschicklich fürgenommen, daß der Pabst die Zeit nicht allein die künftige Ehe den Priestern verboten, sondern auch derjenigen Ehe, so schon in dem Stande lang gewesen, zurissen, welches doch nicht allein wider alle göttliche, natürliche und weltliche

Recht, sondern auch denen Canonibus (so die Päbste selbst gemacht) und den berühmtesten Conciliis ganz entgegen und zuwider ist.

Auch ist bei vielen hohen, gottesfürchtigen verständigen Leuten, dergleichen Rede und Bedenken oft gehört, daß solcher gedrungener Cälibat und Beraubung des Ehestandes (welchen Gott selbst eingesezt und frei gelassen) nie kein Gutes, sondern viel großer böser Laster, und viel Arges eingeführt habe. Es hat auch einer von Päbsten, Pius II. selbst, wie seine Historie anzeigt, diese Worte oft geredt, und von sich schreiben lassen: Es möge wohl etliche Ursach haben, warum den Geistlichen die Ehe verboten sey; es habe aber viel höher, größer und wichtiger Ursachen, warum man ihnen die Ehe soll wieder frei lassen, ungezweifelt, es hat Pabst Pius, als ein verständiger weiser Mann, dieß Wort aus großem Bedenken geredt.

Derhalben wollen wir uns in Unterthänigkeit zu Kaiserlicher Majestät vertrösten, daß ihre Majestät, als ein christlicher hochlöblicher Kaiser gnädiglich beherzigen werde, daß jetzund in den lezten Zeiten und Tagen, von welchen die Schrift meldet, die Welt immer je ärger, und die Menschen gebrechlicher und schwächer werden.

Derhalben wohl hochnöthig, nützlich und christlich ist, diese fleißige Einsehung zu thun, damit, wo der Ehestand verboten, nicht ärger

und schändlicher Unzucht und Laster in teutschen Landen mögten einreissen, denn es wird je diese Sachen niemands weislicher oder besser ändern oder machen können, denn Gott selbst, welcher den Ehestand, menschlicher Gebrechlichkeit zu helfen, und Unzucht zu wehren, eingesezt hat. So sagen die alten Canones auch, man müsse zu Zeiten die Schärfe und regorem lindern und nachlassen, um menschlicher Schwachheit willen, und ärgers zu verhüten und zu meiden.

Nun wäre das in diesem Fall auch wohl christlich und ganz hoch von nöthen. Was kann auch der Priester und der Geistlichen Ehestand gemeiner christlichen Kirchen nachtheilig seyn, sonderlich der Pfarrherren und anderer, die der Kirchen dienen sollen? Es würde wohl künftig an Priestern und Pfarrherren mangeln, so dieß harte Gebot des Ehestandes länger währen sollte.

So nun dieses, nemlich, daß die Priester und Geistlichen mögen ehelich werden, gegründet ist auf das göttliche Wort und Gebot, dazu die Historien beweisen, daß die Priester ehelich gewesen, so auch das Gelübde der Keuschheit, so viel häßliche, unchristliche Ärgerniß, so viel Ehebruch, schreckliche, unerhörte Unzucht und gräuliche Laster hat angericht, daß auch etliche unter Thumherren, Curtisan zu Rom, solches oft selbst bekennt, und kläglich angezogen, wie solche Laster im Clero zu gräulich und übermacht, Gottes Zorn würde erreget werden: So ists je er-

bärmlich, daß man den christlichen Ehestand nicht allein verboten, sondern an etlichen Orten aufs geschwindest, wie um groß Übelthat, zu strafen, sich unterstanden hat.

So ist auch der Ehestand in Kaiserlichen Rechten, und in allen Monarchien, wo je Gesetz und Recht gewesen, hoch gelobet: Allein dieser Zeit beginnet man die Leute unschuldig, allein um der Ehe willen, zu martern, und dazu Priester, der man für andern schonen sollt, und geschicht nicht allein wider göttliche Recht, sondern auch wider die Canones. Paulus, der Apostel, 1 Tim. 4, 1. 3. nennet die Lehre, so die Ehe verbietet, Teufels-Lehre. So sagt Christus, Joh. 8, 44. Der Teufel sey ein Mörder von Anbeginn. Welches denn wohl zusammenstimmet, daß es freilich Teufels-Lehr seyn müsse, die Ehe verbieten, und sich unterstehen, solche Lehre mit Blutvergießen zu erhalten.

Wie aber kein menschlich Gesetz Gottes Gebot kann wegthun oder ändern, also kann auch kein Gelübde Gottes Gebot ändern. Darum gibt auch St. Cyprianus den Rath, daß die Weiber, so die gelobte Keuschheit nicht halten, sollen ehelich werden, und sagt Epistel 11. also: So sie aber Keuschheit nicht halten wollen, oder nicht vermögen, so ist es besser, daß sie ehelich werden, denn daß sie durch ihre Lust ins Feuer fallen, und sollen sich wohl fürsehen, daß sie den Brüdern und Schwestern kein Ärgerniß anrichten.

Zu dem so gebrauchen auch alle Canones größere Gelindigkeit und Äquität gegen diejenigen, so in der Jugend Gelübd gethan, wie denn Priester und Mönche des mehrer Theils in der Jugend in solchen Stand aus Unwissenheit kommen sind.

— *) Kor. 7, 2. 9. **) Matth. 19, 11.

Sprüche aus heiliger Schrift, daß die Geistlichen, und alle, so zum Ehestand tüchtig sind, ehelich werden mögen.

a Haben wir nicht auch Macht, eine Schwester (Christin) zum Weibe mit umher zu führen, wie die andern Apostel, und des Herrn Brüder, und Kephas? 1 Kor. 9, 5.

b Um der Hurerei willen, habe ein jeglicher sein eigen Weib. 1 Kor. 7, 2.

c Das Wort fasset nicht jedermann, sondern denen es gegeben ist. Matth. 19, 11.

d Seyd fruchtbar, und mehret euch, und füllet die Erde. 1 Mos. 1, 28.

e Die Ehe soll ehrlich, (d. i. ehrenwerth) gehalten werden, bei allen. (Wozu denn auch Priester gehören.) Ebr. 13, 4.

f Ein Bischof soll unsträflich seyn, Eines Weibes Mann ꝛc. 1 Tim. 3, 2.

g Der Geist aber sagt deutlich, daß in den lezten Zeiten werden Etliche von dem Glauben abtreten, und anhangen den verführerischen Geistern und Lehren der Teufel; und verbieten ehelich zu werden ꝛc. 1 Tim. 4, 1. 3.

Der 24. Artikel.

Von der Messe.

Man leget den Unsern mit Unrecht auf, daß sie die Messe sollen abgethan haben, denn das ist öffentlich, daß die Meß, ohne Ruhm zu reden, bei uns mit größer Andacht und Ernst gehalten wird, denn bei den Widersachern. So werden auch die Leute mit höchstem Fleiß zum öfternmal unterricht vom heiligen Sacrament, wozu es eingesezt, und wie es zu gebrauchen sey, als nemlich die erschrockenen Gewissen damit zu trösten, dadurch das Volk zur Communion und Meß gezogen wird. Dabei geschicht auch Unterricht, wider andere unrechte Lehre vom Sacrament. So ist auch in den öffentlichen Ceremonien der Messe kein merkliche Änderung geschehen, denn daß an etlichen Orten teutsche Gesänge (das Volk damit zu lehren und zu üben) neben lateinischen Gesang gesungen werden, sintemal alle Ceremonien fürnemlich darzu dienen sollen, daß das Volk daran lerne, was ihm zu wissen von Christo noth ist.

Nachdem aber die Messe auf mancherlei Weise, vor dieser Zeit mißbraucht, wie am Tage ist, daß ein Jahrmarkt daraus gemacht, daß man sie kauft und verkauft hat, und das mehrer Theil in allen Kirchen um Geldes willen gehalten worden, ist solcher Mißbrauch zu mehrmaln, auch vor dieser Zeit, von gelehrten und frommen Leuten gestraft worden. Als nun die Prediger bei

uns davon geprediget, und die Priester erinnert sind der schrecklichen Bedrauung, so denn billig einen jeden Christen bewegen soll, daß, wer das Sacrament unwürdiglich brauchet, der sey schuldig am Leibe und Blut Christi, darauf sind solche Kaufmessen und Winkelmessen (welche bis anher aus Zwang um Geldes und der Präbenden willen gehalten worden) in unsern Kirchen gefallen.

Dabei ist auch der gräuliche Irrthum gestrafet, daß man gelehret hat, unser Herr Christus habe durch seinen Tod allein für die Erbsünde genug gethan, und die Messe eingesezt zu einem Opfer für die andern Sünden, und also die Messe zu einem Opfer gemacht für die Lebendigen und Todten, dadurch Sünde wegzunehmen, und Gott zu versöhnen. Daraus ist weiter gefolget, daß man disputirt hat, ob eine Messe für viel gehalten, also viel verdiene, als so man für ein jeglichen ein sonderliche hielte? Daher ist die große unzählige Menge der Meß kommen, daß man mit diesem Werk hat wollen bei Gott alles erlangen, das man bedurft hat, und ist daneben des Glaubens an Christum, und rechten Gottesdiensts vergessen worden.

Darum ist davon Unterricht geschehen, wie ohne Zweifel die Noth gefordert, daß man wüßte, wie das Sacrament recht zu gebrauchen wäre: Und erstlich, daß kein Opfer für Erbsünde und andere Sünde sey, denn der einige Tod

Christi, zeiget die Schrift an vielen Orten an, denn also stehet geschrieben zun Hebräern, daß sich Christus einmal geopfert hat, und dadurch für alle Sünde genug gethan. Es ist eine unerhörte Neuigkeit, in der Kirchen lehren, daß Christus Tod allein sollte für die Erbsünde, und sonst nicht auch für andere Sünde genug gethan haben, derhalben zu hoffen, daß männiglich verstehe, daß solcher Irrthum nicht unbillig gestraft sey.

Zum andern, so lehret St. Paulus, daß wir für Gott Gnade erlangen durch Glauben, und nicht durch Werke, dawider ist öffentlich dieser Mißbrauch der Meß, so man vermeinet durch dieses Werk Gnade zu erlangen, wie man denn weiß, daß man die Meß darzu gebraucht, dadurch Sünde abzulegen, und Gnade und alle Güter bei Gott zu erlangen, nicht allein der Priester für sich, sondern auch für die ganze Welt, und für andere Lebendige und Todte.

Zum dritten, so ist das heilige Sacrament eingesezt, nicht damit für die Sünde ein Opfer anzurichten, (denn das Opfer ist zuvor geschehen) sondern daß unser Glaube dadurch erweckt, und die Gewissen getröst werden, welche durchs Sacrament erinnert werden, daß ihnen Gnad und Vergebung der Sünden von Christo zugesagt ist, derhalben fordert dieß Sacrament Glauben, und wird ohne Glauben vergeblich gebraucht.

Dieweil nun die Meß nicht ein Opfer ist,

für andere Lebendige oder Todte, ihre Sünde weg zu nehmen, sondern soll ein Communion seyn, da der Priester und andere das Sacrament empfahen für sich, so wird diese Weise bei uns gehalten, daß man an Feiertagen (auch sonst so Communicanten da sind) Meß hält, und etliche, so das begehren, communicirt. Also bleibt die Meß bei uns in ihrem rechten Brauch, wie sie vor Zeiten in der Kirchen gehalten, wie man beweisen mag aus St. Paulus, 1 Kor. 11. darzu auch vieler Väter Schriften, denn Chrysostomus spricht: Wie der Priester täglich stehe, und fordere etliche zur Communion, etlichen verbiete er hinzu zu treten. Auch zeigen die alten Canones an, daß einer das Amt gehalten hat, und die andern Priester und Diacon communicirt: Denn also lauten die Worte in Canone Niceno: Die Diacon sollen nach den Priestern ordentlich das Sacrament empfahen vom Bischoffe oder Priester.

So man nun keine Neuigkeit hierinn, die in der Kirchen für Alters nicht gewesen, fürgenommen hat, und in den öffentlichen Ceremonien der Messen kein merkliche Änderung geschehen ist, allein daß die andern unnöthige Messen, etwa durch ein Mißbrauch gehalten, neben der Pfarrmesse gefallen sind, soll billig diese Weise Meß zu halten, nicht für ketzerisch und unchristlich verdammet werden, denn man hat vor Zeiten auch in großen Kirchen, da viel Volks gewesen, auch

auf die Tage, so das Volk zusammenkam, nicht täglich Meß gehalten, wie Tripartita historia I. 9. anzeiget, daß man zu Alexandria am Mittwoch und Freitag die Schrift gelesen und ausgeleget habe, und sonst alle Gottesdienst gehalten, ohne die Messe.

Sprüche aus heiliger Schrift,

daß das päbstliche Meßopfer unnöthig und nichts nütze ist.

a Er ist durch sein eigen Blut **einmal** in das Heilige eingegangen, und hat eine **ewige Erlösung** erfunden. Ebr. 9, 12. Vergl. v. 24. = 28.

b Ein jeglicher Priester ist eingesezt, daß er alle Tage Gottesdienst pflege, und oftmals einerlei Opfer thue, welche nimmer konnten die Sünde abnehmen. Dieser aber, da er hat ein Opfer für die Sünde geopfert, **das ewiglich gilt**, sizt Er nun zur Rechten Gottes, und wartet hinfort, bis daß seine Feinde zum Schemel seiner Füsse geleget werden; denn mit **Einem Opfer hat Er in Ewigkeit vollendet, die geheiliget werden.** Ebr. 10, 10 = 14.

c Die Gerechtigkeit vor Gott kommt durch den Glauben an Jesum Christum, **zu allen**, und **auf alle, die da glauben.** Röm. 3, 22. 23.

*) Das Vorgeben der Gegenpartei, als sey das Meßhalten ein Opfer zur Vergebung der Sünden, freilich aber ein unblutiges Opfer, **widerlegt sich einmal schon von selbst**, weil „ein unblutiges Opfer" in so fern ein Widerspruch ist, als es kein eigentliches Versöhnungsopfer ohne Blut gibt. Denn, wie die heilige Schrift ganz deutlich lehrt: „**Ohne Blutvergießen geschieht keine Vergebung.**" Ebr. 9, 22. Sodann streitet aber auch die **Wiederholung** des Versöhnopfers Christi, welche

man vorgibt, als geschehe sie in der Messe, ganz mit der heiligen Schrift. Denn diese bezeugt ausdrücklich und legt darauf einen ganz besondern Werth, (ja allen Werth sezt sie einzig und allein darauf): daß Christus durch sein **Einmaliges** Opfer und Blutvergießen am Kreuze eine **ewige Erlösung** und **vollkommene Versöhnung** gestiftet hat. (Siehe die eben angeführten Schriftstellen Ebr. 9, 12. 24 - 28. c. 10, 10 - 14; aber auch Röm. 6, 9. 10. 1 Pet. 3, 18. Hebr. 7, 27. ist damit zu vergleichen.) Ja, also: **„Einen solchen Hohenpriester sollten wir (in Christo) haben, dem nicht täglich noth wäre, für die Sünde Opfer zu thun; sondern das hat er einmal gethan, da er sich selbst opferte. Christus ist in den Himmel selbst eingegangen, zu erscheinen vor dem Angesichte Gottes für uns; auch nicht daß er sich oftmals opfere, sonst hätte er oft müssen leiden von Anfang der Welt her. Nun aber am Ende der Welt ist er einmal erschienen, durch sein eigenes Opfer die Sünde aufzuheben.** So sind wir **in Gottes Willen geheiliget, einmal geschehen, durch das Opfer des Leibes Jesu Christi."** (Ebr. 9, 10. 2c.) — Hiezu kommt, daß, nach Ebr. 10, 1. 2., wo eine öftere Wiederholung der Opfer geschehen muß, solche unvollkommen sind.

Mithin würde durch das **wiederholte** Meßopfer das ein für allemal geschehene vollkommene Versöhnopfer Christi am Kreuz als unvollkommen dargestellt, d. h. das Blut des ewigen Testamentes, durch welches Christus selbst uns geheiliget hat, unrein geachtet, und der Geist der Gnade geschmäht, also Christus aufs neue gekreuzigt durch Verlästerung und Verwerfung seines vollkommenen ewig gültigen Versöhnopfers und Verdienstes. Vergl. Ebr. 10, 28. 29. (c. 6, 6. Gal. 3, 1.) — Das sey ferne, so mit dem Heiligsten umzugehen!

Der 25. Artikel.

Von der Ohrenbeichte.

Die Beicht ist durch die Prediger dieß Theils nicht abgethan: denn diese Gewohnheit wird bei uns gehalten, das Sacrament nicht zu reichen denen, so nicht vorher verhört und absolvirt sind. Darbei wird das Volk fleißig unterricht, wie tröstlich das Wort der Absolution sey, wie hoch und theuer die Absolution zu achten, denn es seye nicht des gegenwärtigen Menschen Stimme oder Wort, sondern Gottes Wort, der da die Sünde vergibt, denn sie wird an Gottes statt, und aus Gottes Befehl gesprochen. Von diesem Befehl und Gewalt der Schlüssel, wie tröstlich, wie nöthig sie sey den erschrockenen Gewissen, wird mit großem Fleiß gelehret, darzu, wie Gott fordert dieser Absolution zu glauben, nicht weniger, denn so Gottes Stimme vom Himmel erschölle, und uns dero fröhlich trösten, und wissen, daß wir durch solchen Glauben Vergebung der Sünden erlangen. Von diesen nöthigen Stücken haben vor Zeiten die Prediger, so von der Beicht viel lehreten, nicht ein Wörtlein gerühret, sondern allein die Gewissen gemartert mit langer Erzählung der Sünden, mit Gnugthuung, mit Ablaß, mit Wallfahrten, und dergleichen. Und viel unserer Widersacher bekennen selbst, daß dieses Theils von rechter christlicher Buß schicklicher, denn zuvor in langer Zeit geschrieben und gehandelt sey.

Und wird von der Beicht also gelehret, daß man niemand dringen soll, die Sünde nahmhaft zu erzählen, denn solches ist unmöglich, wie der Psalm spricht: Wer kennet die Missethat? Und Jeremias spricht: Des Menschen Herz ist so arg, daß man es nicht auslernen kann. Die elende menschliche Natur stecket also tief in Sünden, daß sie dieselbe nicht alle sehen oder kennen kann, und sollten wir allein von denen absolvirt werden, die wir zählen können, wäre uns wenig geholfen. Derhalben ist nicht noth, die Leute zu dringen, die Sünden namhaft zu erzählen. Also haben auch die Väter gehalten, wie man findet, Dist. 1. de Poenitentia, da die Wort Chrysostomi angezogen werden: „Ich sage nicht, daß du dich sollst öffentlich dargeben, noch bei einem andern dich selbst verklagen, oder schuldig geben, sondern gehorche dem Propheten, welcher spricht: Offenbare dem Herrn deine Wege, Ps. 37. Derhalben beichte Gott dem Herrn, dem wahrhaftigen Richter neben deinem Gebet, nicht sage deine Sünden mit der Zungen, sondern in deinem Gewissen." Hie siehet man klar, daß Chrysostomus nicht zwinget die Sünde nahmhaftig zu erzählen. So lehret auch Glossa in Decretis, de Poenitentia, Distinct. 4. daß die Beicht nicht durch die Schrift geboten, sondern durch die Kirche eingesezt sey, doch wird durch die Prediger dieses Theils fleißig gelehret, daß die Beicht von wegen der Absolution, welche das Hauptstück und das Fürnehmste darinn ist, zu

Trost der erschrockenen Gewissen, darzu um etlicher anderer Ursachen willen, zu erhalten sey.

Schriftzeugnisse.

Daß durch die Absolution den Bußfertigen wahrhaftig die Sünden vergeben, den Unbußfertigen aber behalten werden.

a Wahrlich, wahrlich ich sage euch: Was ihr auf Erden binden werdet, soll auch im Himmel gebunden seyn; und was ihr auf Erden lösen werdet, soll auch im Himmel los seyn. Matth. 18, 18.

b Christus heißt predigen in seinem Namen Buße und Vergebung der Sünden. Luc. 24, 47.

Mehrere Sprüche hievon stehen beym 11. Artikel. S. 31.

Der 26. Artikel.

Vom Unterschied der Speise.

Vor Zeiten hat man also gelehret, geprediget und geschrieben, daß Unterscheid der Speise und dergleichen Tradition, von Menschen eingesezt, dazu dienen, daß man dadurch Gnade verdiene, und für die Sünde gnug thue. Aus diesem Grunde hat man täglich neue Fasten, neue Ceremonien, neue Orden, und dergleichen erdacht, und auf solches heftig und hart getrieben, als seyen solche Dinge nöthige Gottesdienst, dadurch man Gnade verdiene, so mans halte, und große Sünde geschehe, so mans nicht halte, daraus sind viel schädlicher Irrthum in der Kirchen gefolget.

Erstlich ist dadurch die Gnade Christi und

die Lehre vom Glauben verdunkelt, welche uns das Evangelium mit großem Ernst fürhält, und treibt hart darauf, daß man den Verdienst Christi hoch und theuer achte, und wisse, daß glauben an Christum hoch und weit über alle Werk zu setzen sey. Derhalben hat St. Paulus heftig wider das Gesetz Mose, und menschliche Traditiones gefochten, daß wir lernen sollen, daß wir für Gott nicht fromm werden aus unsern Werken, sondern allein durch den Glauben an Christum, daß wir Gnade erlangen um Christus willen. Solche Lehre ist schier ganz erloschen, dadurch, daß man gelehret, Gnade zu verdienen mit Gesetzen, Fasten, und Unterscheid der Speise, Kleidern 2c.

Zum andern haben auch solche Traditiones Gottes Gebot verdunkelt, denn man sezt diese Traditiones weit über Gottes Gebot. Dieß hielt man allein für christlich Leben, wer die Feier also hielt, also betet, also fastet, also gekleidet war, das nennet man geistlich, christlich leben.

Daneben hielt man andere nöthige gute Werke, für ein weltlich ungeistlich Wesen, nemlich diese, so jeder nach seinem Beruf zu thun schuldig ist, als daß der Hausvater arbeitet, Weib und Kind zu ernähren, und zu Gottesfurcht aufzuziehen, die Hausmutter Kinder gebieret, und wartet ihrer, ein Fürst und Obrigkeit Land und Leute regieret 2c. Solche Werke von Gott geboten, mußten ein weltlich und unvollkommen

Wesen seyn, aber die Traditiones mußten den prächtigen Namen haben, daß sie allein heilige, vollkommene Werke hießen. Derhalben war kein Maas noch Ende, solche Traditiones zu machen.

Zum dritten, solche Traditiones sind zu hoher Beschwerung der Gewissen gerathen, denn es war nicht müglich, alle Traditiones zu halten, und waren doch die Leute in der Meynung, als wäre solches ein nöthiger Gottesdienst. Und schreibet Gerson, daß viel hiemit in Verzweiflung gefallen; etliche haben sich auch selbst umbracht, derhalben, daß sie keinen Trost von der Gnade Christi gehöret haben. Denn man siehet bei den Summisten und Theologen, wie die Gewissen verwirret, welche sich unterstanden haben, die Traditiones zusammen zu ziehen, und Epieikeias gesucht, daß sie den Gewissen hülfen, haben so viel damit zu thun gehabt, daß, dieweil alle heilsame christliche Lehre, von nöthigern Sachen, als: vom Glauben, vom Trost in hohen Anfechtungen, und dergleichen darnieder gelegen ist. Darüber haben auch viel frommer Leute vor dieser Zeit sehr geklaget, daß solche Traditiones viel Zanks in der Kirchen anrichten, und daß fromme Leute damit verhindert, zu rechtem Erkenntniß Christi nicht kommen möchten. Gerson und etliche mehr haben heftig darüber geklagt. Ja es hat auch Augustino misfallen, daß man die Gewissen mit so viel Traditionibus beschweret. Derhalben er dabei Unterricht gibt, daß mans nicht für nöthige Dinge halten soll.

Darum haben die Unsern nicht aus Frevel oder Verachtung geistliches Gewalts, von diesen Sachen gelehret, sondern es hat die hohe Noth gefordert, Unterricht zu thun, von obangezeigten Irrthumen, welche aus Mißverstand der Tradition gewachsen seyn, denn das Evangelium zwinget, daß man die Lehre vom Glauben soll und müsse in Kirchen treiben, welche doch nicht mag verstanden werden, so man vermeynt, durch eigene erwählte Werk Gnade zu verdienen. Und ist also davon gelehret, daß man durch Haltung gedachter menschlicher Tradition nicht kann Gnade verdienen, oder Gott versühnen, oder für die Sünde gnug thun. Und soll derhalben kein nöthiger Gottesdienst daraus gemacht werden. Darzu wird Ursach aus der Schrift angezogen: Christus, Matth. 15. entschuldiget die Apostel, da sie gewöhnliche Traditiones nicht gehalten haben, und spricht dabei: Sie ehren mich vergeblich mit Menschen-Geboten. So er nun dieß einen vergeblichen Dienst nennet, muß er nicht nöthig seyn. Und bald hernach: Was zum Mund eingehet, verunreiniget den Menschen nicht. Item, Paulus spricht, Röm. 14, 17. Das Himmelreich stehet nicht in Speise, oder Trank. Col. 2. 16. Niemand soll euch richten in Speise, Trank, Sabbath, ꝛc. Act. (Ap. Gesch.) 15, 10. spricht Petrus: Warum versucht ihr Gott mit Auflegung des Jochs auf der Jünger Hals, welches weder unsere Väter, noch wir haben mögen tragen? Sondern wir glauben durch die

Gnade unsers Herrn Jesu Christi selig zu werden. Da verbeut Petrus, daß man die Gewissen nicht beschweren soll mit mehr äusserlichen Ceremonien, es sey Mosi oder andern. Und 1 Tim. 4. werden solche Verbot, als Speise verbieten, Ehe verbieten ꝛc. Teufelslehre genennet, denn dieß ist stracks dem Evangelio entgegen, solche Werk einsetzen oder thun, daß man damit Vergebung der Sünde verdiene, oder als möge niemands Christen seyn, ohne solche Dienste.

Daß man aber den Unsern die Schuld giebt, als verbieten sie Casteyung und Zucht, wie Jovinianus, wird sich viel anders aus ihren Schriften befinden, dann sie haben allezeit gelehret vom heil. Kreuz, das Christen zu leiden schuldig sind: und dieses ist rechte, ernstliche, und nicht erdichte Casteyung. Daneben wird auch gelehret, daß ein jeglicher schuldig ist, sich mit leiblicher Übung, als Fasten und ander Übung, also zu halten, daß er nicht Ursach zu Sünden gebe, nicht daß er mit solchen Werken Gnad verdiene. Diese leibliche Übung soll nicht allein etliche bestimmte Tage, sondern stetigs getrieben werden, davon redet Christus: Hütet euch, daß eure Herzen nicht beschweret werden mit Füllerei. Item, die Teufel werden nicht ausgeworfen, denn durch Fasten und Gebet. Und Paulus spricht, er casteye seinen Leib, und bringe ihn zu Gehorsam, damit er anzeigt, daß Casteyung dienen soll, nicht damit Gnad zu verdienen, sondern den Leib geschickt zu halten,

daß er nicht verhindere, was einem jeglichen nach seinem Beruf zu schaffen befohlen ist; und wird also nicht das Fasten verworfen, sondern daß man ein nöthigen Dienst daraus, auf bestimmte Tag und Speise, zu Verwirrung der Gewissen gemacht hat.

Auch werden dieses Theils viel Ceremonien und Tradition gehalten, als Ordnung der Messe, und andere Gesänge, Feste, &c. welche dazu dienen, daß in der Kirchen Ordnung gehalten werde. Daneben aber wird das Volk unterricht, daß solcher äusserlicher Gottesdienst nicht fromm mache für Gott, und daß man sie ohn Beschwerung des Gewissens halten soll, also, daß, so man es nachläßt, ohne Ärgerniß, nicht daran gesündiget wird. Diese Freiheit in äusserlichen Ceremonien haben auch die alten Väter gehalten, denn in Orient hat man das Oster-Fest auf andere Zeit, denn zu Rom, gehalten. Und da etliche diese Ungleichheit für ein Trennung der Kirchen halten wollten, seynd sie vermahnet von andern, daß nicht Noth ist, in solchen Gewohnheiten Gleichheit zu halten. Und spricht Irenäus also: Ungleichheit im Fasten, trennet nicht die Einigkeit des Glaubens. Wie auch Distinct. 12. von solcher Ungleichheit in menschlichen Ordnungen geschrieben, daß sie der Einigkeit der Christenheit nicht zuwider sey. Und Tripartita hist. lib. 9. zeucht zusammen viel ungleicher Kirchen-Gewohnheit und setzet einen nützlichen christlichen Spruch: Der Apostel Meinung ist nicht gewesen, Feiertag einzusetzen, sondern Glauben und Liebe zu lehren.

Schrift-Sprüche

zum Beweis, daß die Menschen-Satzung von Unterschied der Speisen u. s. w. falsch und nicht zu billigen sey.

a Der Geist aber sagt deutlich, daß in den lezten Zeiten werden etliche von dem Glauben abtreten, und anhangen den verführerischen Geistern und Lehren der Teufel; — und verbieten ehelich zu werden, und (gebieten) zu meiden die Speise, die Gott geschaffen hat, zu nehmen mit Danksagung, den Gläubigen, und denen, die die Wahrheit erkennen. Denn alle Creatur Gottes ist gut, und nichts verwerflich, das mit Danksagung empfangen wird. 1 Tim. 4, 1. 3. 4. vgl. Röm. 14, 14. A. Gesch. 10, 15. Matth. 15, 11.

b So lasset nun niemand euch Gewissen machen über Speise, oder über Trank, oder über bestimmte Feiertage, (mithin also auch nicht über menschlich bestimmte, ausgeschriebene Fasttage) ꝛc. Kol. 2, 16.

c So ihr denn nun abgestorben seyd, mit Christo, den Satzungen der Welt, was lasset ihr euch denn fangen mit Satzungen, als lebetet ihr noch in der Welt! Die da sagen: Du sollst das nicht angreifen, du sollst das nicht kosten, du sollst das nicht anrühren Kol. 2, 20.

d So bestehet nun in der Freiheit, damit euch Christus befreiet hat, und lasset euch nicht wieder in das knechtische Joch fangen. Gal. 5, 1. vergl. Röm. 14, 17.

Der 27. Artikel.

Von Kloster-Gelübden.

Von Kloster-Gelübden zu reden, ist noth erstlich zu bedenken, wie es bis anher damit gehalten, welch Wesen sie in Klöstern gehabt, und daß sehr viel darinn täglich nicht allein wider Gottes Wort, sondern auch päbstlichen Rechten zu entgegen, gehandelt ist, denn zu St. Augustini Zeiten seynd Kloster-Stände frei gewesen, folgend, da die rechte Zucht und Lehre zerrütt, hat man Kloster-Gelübde erdacht, und damit eben als mit einem erdachten Gefängniß die Zucht wieder aufrichten wollen.

Über das hat man neben den Kloster-Gelübden viel andere Stück mehr aufbracht, und mit solchen Banden und Beschwerden ihr viel, auch vor gebührenden Jahren, beladen.

So sind auch viel Personen aus Unwissenheit zu solchem Klosterleben kommen, welche, wiewohl sie sonst nicht zu jung gewesen, haben doch ihr Vermögen nicht genugsam ermessen und verstanden, dieselben alle also verstrickt und verwickelt, sind gezwungen und gedrungen in solchen Banden zu bleiben, ungeacht deß, daß auch päbstisch Recht ihrer viel frei giebt. Und das ist beschwerlicher gewesen in Jungfrauen-Klöstern, denn Mönchs-Klöstern, so sich geziemet hätte, der Weibsbilder, als der Schwachen, zu verschonen: dieselbe Strenge und Härtigkeit hat auch viel frommen Leuten

in Vorzeiten mißfallen, denn sie haben wohl gesehen, daß beide, Knaben und Mägdlein, um Erhaltung willen des Leibs, in die Klöster sind versteckt worden; sie haben auch wohl gesehen, wie übel dasselbe Fürnehmen gerathen ist, was Ärgerniß, was Beschwerung der Gewissen es gebracht, und haben viel Leute geklagt, daß man in solcher gefährlichen Sachen die Canones gar nicht geachtet. Zu dem, so hat man eine solche Meinung von den Kloster-Gelübden, die unverborgen, die auch viel Mönchen übel gefallen hat, die wenig ein Verstand gehabt. Denn sie gaben für, daß Kloster-Gelübde der Tauf gleich wären, und daß man mit dem Klosterleben, Vergebung der Sünde und Rechtfertigung für Gott verdienet; ja, sie setzen noch mehr dazu, daß man mit dem Kloster-Leben verdienet, nicht allein Gerechtigkeit und Frömmkeit, sondern auch, daß man damit hielt die Gebot und Räthe im Evangelio verfaßt, und wurden also die Kloster-Gelübde höher gepreiset, denn die Taufe. Item, daß man mehr verdienet mit dem Kloster-Leben, denn mit allen andern Ständen, so von Gott geordnet sind, als Pfarr-Herr- und Prediger-Stand, Obrigkeit-, Fürsten-, Herren-Stand, und dergleichen, die alle nach Gottes Gebot, Wort und Befehl in ihrem Beruf, ohne erdichte Geistlichkeit, dienen, wie denn dieser Stück keines verneinet werden mag, denn man findets in ihren eigenen Büchern: Über das, wer also gefangen, und ins Kloster kommen, lernet wenig von Christo.

Etwa hat man Schulen der heiligen Schrift, und anderer Künste, so der Christlichen Kirchen dienlich sind, in den Klöstern gehalten, daß man aus den Klöstern Pfarr- Herren und Bischöffe genommen hat, jezt aber hats viel ein ander Gestalt: denn vor Zeiten kamen sie der Meinung zusammen im Klosterleben, daß man die Schrift lernet. Jezt geben sie für, das Klosterleben sey ein solch Wesen, daß man Gottes Gnade und Frömmigkeit für Gott damit verdiene; ja es sey ein Stand der Vollkommenheit und setzens den andern Ständen, so von Gott eingesezt, weit vor. Das alles wird darum angezogen, ohne alle Verunglimpfunge, damit man je desto baß vernehmen oder verstehen möge, was und wie die Unsern predigen und lehren.

Erstlich lehren sie bei uns von denen, die zur Ehe greifen, also: daß alle die, so zum ledigen Stande nicht geschickt sind, Macht, Fug und Recht haben, sich zu verehlichen, dann die Gelübde vermögen nicht Gottes Ordnung und Gebot aufzuheben. Nun lautet Gottes Gebot also: 1 Kor. 7, 2. Um der Hurerei willen, habe ein jeglicher sein eigen Weib, und eine jegliche hab ihren eigen Mann. Darzu dringet, zwinget und treibet nicht allein Gottes Gebot, sondern auch Gottes Geschöpf und Ordnung, alle die zum Ehestand, die ohn sonder Gottes Werk, mit der Gabe der Jungfrauschaft nicht begnadet sind, laut dieses Spruchs Gottes selbst, 1 Mos. 2, 18. Es ist nicht gut,

daß der Mensch allein sey, wir wollen ihm ein Gehülfen machen, der um ihn sey.

Was mag man nun dawider aufbringen? man rühme das Gelübde und Pflicht wie hoch man wolle, man muß es auf als hoch man kann, so mag man dennoch nicht erzwingen, daß Gottes Gebot dadurch aufgehaben werde. Die Doktores sagen, daß die Gelübde, auch wider des Pabst Recht, unbündig sind, wie viel weniger sollen sie denn binden, Statt und Kraft haben, wider Gottes Gebot.

Wo die Pflicht der Gelübde kein ander Ursach hätten, daß sie möchten aufgehaben werden, so hätten die Päbst auch nicht dawider dispensiret oder erlaubt; denn es gebühret keinem Menschen, die Pflicht, so aus göttlichen Rechten herwächst, zu zerreissen. Darum haben die Päbst wohl bedacht, daß in dieser Pflicht ein Äquität soll gebraucht werden, und haben zum öftermal dispensirt, als mit einem Könige von Arragon, und vielen andern. So man nun zu Erhaltung zeitlicher Ding dispensirt hat, soll viel billiger dispensirt werden, um Nothdurft willen der Seelen.

Folgends, warum treibet der Gegentheil so hart, daß man die Gelübde halten muß, und siehet nicht zuvor an, ob das Gelübd sein Art hab: denn das Gelübd soll, in müglichen Sachen, willig und ungezwungen seyn. Wie aber die ewige Keuschheit in des Menschen Gewalt und Ver-

mögen stehe, weiß man wohl, und sind wenig, beide Manns- und Weibs-Personen, die von ihnen selbst, willig und wohlbedacht, das Kloster-Gelübd gethan haben: Ehe sie zum rechten Verstand kommen, so überredet man sie zum Kloster-Gelübd, zuweilen werden sie auch dazu gezwungen und gedrungen. Darum ist es je nicht billig, daß man so geschwind und hart von der Gelübdpflicht disputire, angesehen daß sie alle bekennen, daß solches wider die Natur und Art des Gelübds ist, daß es nicht williglich und mit gutem Rath und Bedacht gelobt wird.

Etliche Canones und päbstliche Recht zureissen die Gelübde, die unter fünfzehen Jahren geschehen seyn, denn sie haltens dafür, daß man vor derselbigen Zeit so viel Verstandes nicht hat, daß man die Ordnung des ganzen Lebens, wie dasselbe anzustellen, beschliessen könne.

Ein ander Canon gibt der menschlichen Schwachheit auch mehr Jahr zu. Denn er verbeut das Kloster-Gelübde unter 18 Jahren zu thun, daraus hat der meiste Theil Entschuldigung und Ursachen, aus den Klöstern zu gehen, denn sie des mehrentheils in der Kindheit vor diesen Jahren ins Kloster kommen sind. Endlich, wenn gleich die Verbrechung des Klostergelübds möchte getadelt werden, so könnt aber dennoch nicht daraus erfolgen, daß man derselben Ehe zureissen sollt, denn St. Augustinus sagt, 27. q. 1. cap. Nuptiarum, daß man solche Ehe nicht zureissen soll. Nun ist je

St. Augustin nicht in geringem Ansehen in der christlichen Kirchen, obgleich etliche hernach anders gehalten.

Wiewohl nun Gottes Gebot von dem Ehestande, ihr sehr viel vom Klostergelübd frei und ledig gemacht, so wenden doch die Unsern noch mehr Ursachen für, daß Kloster-Gelübd nichtig und unbindig sey: Denn aller Gottesdienst von den Menschen, ohne Gottes Gebot und Befehl, eingesezt und erwählet, Gerechtigkeit und Gottes Gnade zu erlangen, sey wider Gott, und dem Evangelio und Gottes Befehl entgegen, wie denn Christus selbst sagt, Matth. 15. Sie dienen mir vergebens mit Menschen-Geboten. So lehrets auch St. Paulus überall, daß man Gerechtigkeit nicht soll suchen aus unsern Geboten und Gottesdiensten, so von Menschen erdicht sind, sondern daß Gerechtigkeit und Frömmigkeit für Gott kömmt aus dem Glauben und Vertrauen, daß wir glauben, daß uns Gott um seines einigen Sohns Christus willen zu Gnaden annimmt.

Nun ist es je am Tage, daß die Mönche gelehret und geprediget haben, daß die erdachte Geistlichkeit gnug thue für die Sünde, und Gottes Gnad und Gerechtigkeit erlange. Was ist nun dieß anders, denn die Herrlichkeit und Preiß der Gnaden Christi vermindern, und die Gerechtigkeit des Glaubens verläugnen? Darum folget aus dem, daß solche gewöhnliche Gelübde, unrechte, falsche Gottesdienst gewesen. Derhalben sind

sie auch unbindig, denn ein gottlos Gelübd, und das wider Gottes Gebot geschehen, ist unbündig und nichtig, wie auch die Canones lehren, daß der Eyd nicht soll ein Band zur Sünde seyn.

St. Paulus sagt zun Galatern am 5. Kap. Ihr seyd ab von Christo, die ihr durch das Gesetz rechtfertig werden wollt, und habt der Gnaden gefehlet; derhalben auch die, so durch Gelübd wollen rechtfertig werden, sind von Christo ab, und fehlen der Gnade Gottes, denn dieselben rauben Christo seine Ehre, der allein gerecht macht, und geben solche Ehre ihren Gelübden und Klosterleben.

Man kann auch nicht läugnen, daß die Mönch gelehret und geprediget haben, daß sie durch ihre Gelübde und Klosterwesen und Weise gerecht werden, und Vergebung der Sünden verdienen, ja sie haben noch wohl ungeschickter Ding erdicht und gesagt, daß sie ihre gute Werke den andern mittheilen. Wenn nun einer dieß alles wollt unglimpflich treiben und aufmutzen, wie viel Stück könnt er zusammen bringen, deren sich die Mönche jezt selbst schämen, und nicht wollen gethan haben. Über das alles, haben sie auch die Leut überredt, daß die erdichte geistliche Ordens-Stände sind christliche Vollkommenheit: Dieß ist ja die Werk rühmen, daß man dadurch gerecht werde. Nun ist es nicht ein geringe Ärgerniß in der christlichen Kirchen, daß man dem Volk einen solchen Gottesdienst fürträgt, den die Menschen ohn Gottes Gebot erdicht haben, und lehren,

daß ein solcher Gottesdienst die Menschen für Gott fromm und gerecht macht. Denn Gerechtigkeit des Glaubens, die man am meisten in der Kirchen treiben soll, wird verdunkelt, wenn den Leuten die Augen aufgesperret werden, mit dieser seltsamen Engels-Geistlichkeit, und falschem Fürgeben des Armuths, Demuth und Keuschheit.

Über das, werden auch die Gebot Gottes, und der rechte und wahre Gottesdienst dadurch verdunkelt, wenn die Leute hören, daß allein die Mönche im Stande der Vollkommenheit seyn sollen: Denn die christliche Vollkommenheit ist, daß man Gott von Herzen und mit Ernst fürchtet, und doch auch eine herzliche Zuversicht und Glauben, auch Vertrauen fasset, daß wir um Christus willen einen gnädigen barmherzigen Gott haben, daß wir mögen und sollen von Gott bitten und begehren, was uns Noth ist, und Hülfe von ihme in allen Trübsalen gewißlich, nach eines jeden Beruf und Stand gewarten. Daß wir auch indeß sollen äußerlich mit Fleiß gute Werk thun, und unsers Berufs warten. Darinn stehet die rechte Vollkommenheit, und der rechte Gottesdienst, nicht in Betteln, oder in einer schwarzen oder grauen Kappen, &c. Aber das gemeine Volk fasset viel schädlicher Meinung aus falschem Lob des Klosterlebens; so sie es hören, daß man den ledigen Stand ohn alle Maas lobet, folget, daß es mit beschwertem Gewissen im Ehestand ist: Denn daraus, so der gemeine Mann höret, daß

die Bettler allein sollen vollkommen seyn, kann er nicht wissen, daß er ohne Sünde Güter haben und handthieren möge. So das Volk höret es sey nur ein Rath, nicht Rach üben, folget daß etliche vermeinen, es sey nicht Sünde, ausserhalb des Amts Rach zu üben. Etliche meinen, Rach gezieme den Christen gar nicht, auch nicht der Oberkeit. Man lieset auch der Exempel viel, daß etliche Weib und Kind, auch ihr Regiment verlassen, und sich in Klöster gesteckt haben: Dasselbe, haben sie gesaget, heißt aus der Welt fliehen, und ein solch Leben suchen, das Gott baß gefiel, denn der andern Leben. Sie haben auch nicht können wissen, daß man Gott dienen soll in den Geboten, die er gegeben hat, und nicht in den Geboten, die von Menschen erdichtet sind. Nun ist je das ein guter und vollkommener Stand des Lebens, welcher Gottes Gebot für sich hat, das aber ist ein gefährlicher Stand des Lebens, der Gottes Gebot nicht für sich hat.

Von solchen Sachen ist vonnöthen gewesen, den Leuten guten Bericht zu thun. Es hat auch Gerson in Vorzeiten den Irrthum der Mönche von der Vollkommenheit gestraft, und zeucht an, daß bei seinen Zeiten dieses eine neue Rede gewesen sey, daß das Klosterleben ein Stand der Vollkommenheit seyn soll.

So viel gottloser Meynung und Irrthum kleben in den Klostergelübden, daß sie sollen rechtfertigen und fromm für Gott machen, daß sie die christliche Vollkommenheit seyn sollen, daß

man damit beide des Evangelions Räthe und Gebot halte, daß sie haben die Übermaas der Werke, die man Gott nicht schuldig sey.

Dieweil denn solches alles falsch, eitel und erdicht ist, so macht es auch die Klostergelübd nichtig und unbündig.

Schriftzeugnisse.

Daß die päbstische Klostergelübde durchaus nichts nütze, und aber Gott höchst mißfällig seyen.

a Vergeblich dienen sie mir, dieweil sie lehren solche Lehre, die nichts als Menschen-Gebote sind. Matth, 15, 9.

b Ihr habt Christum verloren, die ihr durch das Gesetz gerecht werden wollt, und seyd von der Gnade gefallen. Gal. 5, v. 4.

c Lasset euch niemand das Ziel verrücken, der nach eigener Wahl einhergeht in Demuth und Geistlichkeit der Engel, deß er nie keines gesehen hat ꝛc. Welche [Dinge zwar] haben einen Schein der Weisheit, durch selbsterwählte Geistlichkeit und Demuth, und dadurch, daß sie des Leibes nicht verschonen, und dem Fleisch nicht seine Ehre thun, zu seiner Nothdurft. Col. 2, 18. 23.

Der 28. Artikel.

Von der Bischöffe Gewalt.

Von der Bischoffen Gewalt ist vor Zeiten viel und mancherlei geschrieben, und haben etliche ungeschicklich den Gewalt der Bischöffe, und das weltliche Schwert untereinander gemenget, und

sind aus diesem unordentlichen Gemeng, sehr große Kriege, Aufruhr und Empörungen erfolget, aus deme, daß die Bischöffe im Schein ihres Gewalts, der ihnen von Christo gegeben, nicht allein neue Gottesdienst angericht haben, und mit Fürbehaltung etlicher Fälle, und mit gewaltsamen Bann, die Gewissen beschweret, sondern auch sich unterwunden, Kaiser und König zu setzen und entsetzen, ihres Gefallens. Welchen Frevel auch lange Zeit hievor gelehrte und gottesfürchtige Leut in der Christenheit gestraft haben. Derhalben die Unsern zu Trost der Gewissen gezwungen sind worden, die Unterscheid des geistlichen und weltlichen Gewalts, Schwerts und Regiments anzuzeigen, und haben gelehret, daß man beide Regiment und Gewalt um Gottes Gebots willen, mit aller Andacht ehren und wohl halten soll, als zwo höchste Gaben Gottes auf Erden.

Nun lehren die Unsern also, daß die Gewalt der Schlüssel oder der Bischoffen sey, laut des Evangelions, ein Gewalt und Befehlich Gottes, das Evangelium zu predigen, die Sünde zu vergeben und zu behalten, und die Sacrament zu reichen und zu handeln. Dann Christus hat die Apostel mit dem Befehl ausgesandt: Gleichwie mich mein Vater gesandt hat, also sende ich euch auch. Nehmet hin den heil. Geist. Welchen ihr die Sünde erlassen werdet, denen sollen sie erlassen seyn, und denen ihr sie vorbehalten werdet, den

sollen sie vorbehalten seyn. Denselben Gewalt der Schlüssel, oder Bischoffen, übet und treibet man allein mit der Lehre und Predigt Gottes Worts, und mit Handreichung der Sacrament, gegen vielen oder einzelnen Personen, darnach der Beruf ist. Dann damit werden gegeben nicht leibliche, sondern ewige Dinge und Güter, als nemlich, ewige Gerechtigkeit, der heilige Geist, und das ewige Leben. Diese Güter kann man anders nicht erlangen, denn durch das Amt der Predigt, und durch die Handreichung der heiligen Sacrament: Denn St. Paulus spricht, das Evangelium ist eine Kraft Gottes, selig zu machen, alle, die daran glauben. Dieweil nun der Gewalt der Kirchen oder Bischöffen ewige Güter gibt, und allein durch das Predigt-Amt geübt und getrieben wird, so hindert sie die Polizei, und das weltlich Regiment nichts überall: Denn das weltliche Regiment gehet mit vielen andern Sachen um, denn das Evangelium: Welche Gewalt schützet nicht die Seelen, sondern Leib und Gut, wider äusserlichen Gewalt, mit dem Schwert und leiblichen Pönen.

Darum soll man die zwei Regiment, das geistlich und weltlich, nicht ineinander mengen und werfen: Denn der geistlich Gewalt hat seinen Befehlich das Evangelium zu predigen, und die Sacrament zu reichen; soll auch nicht in ein fremd Amt fallen, soll nicht Könige setzen oder entsetzen, soll weltlich Gesetz und Gehorsam der

Obrigkeit nicht aufheben oder zerrütten, soll weltlicher Gewalt nicht Gesetz machen und stellen von weltlichen Händeln, wie denn auch Christus selbst gesagt hat: Mein Reich ist nicht von dieser Welt. Item, wer hat mich zu einem Richter zwischen euch gesezt? Und St. Paulus zun Philipp. am 3. Unser Bürgerschaft ist im Himmel. Und in der andern zun Korinth. am 10. Die Waffen unser Ritterschaft sind nicht fleischlich, sondern mächtig für Gott, zu verstören die Anschläge, und alle Höhe, die sich erhebt wider die Erkenntniß Gottes.

Dieser Gestalt unterscheiden die Unsern beide Regiment und Gewalt-Amt, und heißen sie beide, als die höchste Gabe Gottes auf Erden, in Ehren halten. Wo aber die Bischöffe weltlich Regiment und Schwert haben, so haben sie dieselben nicht als Bischöffe aus göttlichen Rechten, sondern aus menschlichen kaiserlichen Rechten, geschenkt von Kaisern und Königen zu weltlicher Verwaltung ihrer Güter, und gehet das Amt des Evangelions gar nichts an. Derhalben ist das bischöffliche Amt nach göttlichen Rechten, das Evangelium predigen, Sünde vergeben, Lehre urtheilen, und die Lehre, so dem Evangelio entgegen, verwerfen, und die Gottlosen, dero gottlos Wesen offenbar ist, aus christlicher Gemein ausschließen, ohne menschliche Gewalt, sondern allein durch Gottes Wort. Und dießfalls sind die Pfarrleut und Kirchen schuldig, den Bischoffen gehor-

sam zu seyn, laut dieses Spruchs Christi, Luc. am 10. Wer euch höret, der höret mich. Wo sie aber etwas dem Evangelio entgegen lehren, setzen oder aufrichten, haben wir Gottes Befehl in solchem Fall, daß wir nicht sollen gehorsam seyn. Matth. am 7. Sehet euch für, für den falschen Propheten. Und St. Paulus zun Gal. am 1. So auch wir, oder ein Engel vom Himmel, euch ein ander Evangelium predigen würde, denn das wir euch gepredigt haben, der sey verflucht. Und in der 2. Epistel zun Korinth. am 13. Wir haben keine Macht wider die Wahrheit, sondern für die Wahrheit. Item, nach der Macht, welche mir der Herr zu bessern, und nicht zu verderben, gegeben hat. Also gebeut auch das geistliche Recht, 2. q. 7. in cap. Sacerdotes, und in cap. Oves. Und St. Augustin schreibet in der Epistel wider Petilianum: Man soll auch den Bischöffen, so ordentlich gewählet, nicht folgen, wo sie irren, oder etwas wider die heilige göttliche Schrift lehren oder ordnen.

Daß aber die Bischöffe sonst Gewalt und Gerichtszwang haben in etlichen Sachen, als nemlich Ehesachen, oder Zehenden, dieselben haben sie aus Kraft menschlicher Recht. Wo aber die Ordinarien nachlässig in solchem Amt, so sind die Fürsten schuldig, sie thuns auch gern oder ungern, hierinn ihren Unterthanen um Friedes willen, recht zu sprechen, zu Verhütung Unfrieden und großer Unruhe in Ländern.

Weiter disputirt man, ob auch Bischöffe Macht haben, Ceremonien in der Kirchen aufzurichten, deßgleichen Satzungen von Speiß, Feiertagen, von unterschiedlichen Orden der Kirchendiener: Dann die den Bischöffen diese Gewalt geben, ziehen diesen Spruch Christi an, Joh. 16. Ich habe euch noch viel zu sagen, ihr aber könnets jezt nicht tragen. Wenn aber der Geist der Wahrheit kommen wird, der wird euch in alle Wahrheit führen. Darzu führen sie auch das Exempel Ap. Gesch. am 15. da sie Blut und Ersticktes verboten haben: So zeucht man auch das an, daß der Sabbath in Sonntag ist verwandelt worden, wider die zehen Gebot, dafür sie es achten, und wird kein Exempel so hoch getrieben, und angezogen, als die Verwandlung des Sabbaths, und wollen damit erhalten, daß die Gewalt der Kirchen groß sey, dieweil sie mit den zehen Geboten dispensiret, und etwas daran verändert hat.

Aber die Unsern lehren in dieser Frag also, daß die Bischöffe nicht Macht haben, etwas wider das Evangelium zu setzen und aufzurichten, wie denn oben angezeigt ist, und die geistlichen Rechte durch die ganze neunte Distinction lehren. Nun ist dieses öffentlich wider Gottes Befehl und Wort, der Meynung Gesetze zu machen, oder zu gebieten, daß man dadurch für die Sünde gnug thue, und Gnade erlange: denn es wird die Ehr des Verdiensts Christi verlästert, wenn wir uns mit solchen Satzungen unterwinden

Gnade zu verdienen. Es ist auch am Tage, daß um dieser Meinung willen, in der Christenheit menschliche Auffsatzung unzählich überhand genommen haben, und indeß die Lehre vom Glauben, und die Gerechtigkeit des Glaubens gar ist untergedruckt gewesen, man hat täglich neue Feiertäge, neue Fasten geboten, neue Ceremonien, und neue Ehrerbietung der Heiligen eingesezt, mit solchen Werken Gnad und alles Guts bei Gott zu verdienen. Item, die menschliche Satzung aufrichten, thun auch damit wider Gottes Gebot, daß sie Sünde setzen in der Speiß, in Tagen, und dergleichen Dingen, und beschweren also die Christenheit mit der Knechtschaft des Gesetzes, eben als müßte bei den Christen ein solcher Gottesdienst seyn, Gottes Gnade zu verdienen, der gleich wäre dem Levitischen Gottesdienst, welchen Gott sollt den Aposteln und Bischöffen befohlen haben, aufzurichten, wie denn etliche davon schreiben; stehet auch wohl zu glauben, daß etliche Bischöffe mit dem Exempel des Gesetz Mosis sind betrogen worden, daher so unzähliche Satzungen kommen sind, daß eine Tod-Sünde seyn soll, wenn man an Feiertägen eine Hand-Arbeit thue, auch ohn Ärgerniß der andern; daß ein Tod-Sünde sey, wenn man die Sieben-Zeit nachlässet, daß etliche Speise das Gewissen verunreinige, daß Fasten ein solch Werk sey, damit man Gott versöhne, daß die Sünde in einem fürbehaltenen Fall werde nicht vergeben, man ersuche denn zuvor den Vorbehalter deßfalls, unangesehen, daß die Geist-

lichen Recht nicht von Vorbehaltung der Schuld, sondern von Vorbehaltung der Kirchen-Pön reden.

Woher haben denn die Bischöffe Recht und Macht, solche Aufsätze der Christenheit aufzulegen, die Gewissen zu verstricken? Denn St. Peter verbeut in Geschichten der Apostel am 15. das Joch auf der Jünger Hälse zu legen. Und St. Paulus sagt zun Korinthern, daß ihnen die Gewalt zu bessern, und nicht zu verderben, gegeben sey. Warum mehren sie denn die Sünde mit solchen Aufsätzen? Doch hat man helle Sprüche der göttlichen Schrift, die da verbieten solche Aufsätze aufzurichten, die Gnade Gottes damit zu verdienen, oder als sollten sie vonnöthen zur Seligkeit seyn. So sagt St. Paulus zun Col. 2. So laßt nun niemand euch Gewissen machen, über Speise, oder über Trank, oder über bestimmten Tagen, nemlich den Feiertagen, oder neuen Monden, oder Sabbathen, welches ist der Schatten von dem, das zukünftig war, aber der Körper selbst ist in Christo. Item, so ihr denn gestorben seyd mit Christo von den weltlichen Satzungeu, was lasset ihr euch denn fangen mit Satzungen, als wäret ihr lebendig, die da sagen, du sollt das nicht anrühren, du sollt das nicht essen noch trinken, du sollt das nicht anlegen, welches sich doch alles unterhanden verzehret, und sind Menschengebot und Lehre, und haben ein Schein der Wahrheit. Item, St. Paulus zu Tito am 1. ver-

beut öffentlich, man soll nicht achten auf jüdische Fabeln und Menschen-Gebot, welche die Wahrheit abwenden.

So redet auch Christus selbst, Matth. am 15. von denen, so die Leute auf Menschengebot treiben: Laßt sie fahren, sie sind der Blinden blinde Leiter: und verwirft solchen Gottesdienst, und sagt: Alle Pflanzen, die mein himmlischer Vater nicht gepflanzet hat, die werden ausgereut.

So nun die Bischöffe Macht haben, die Kirchen mit unzähligen Aufsätzen zu beschweren, und die Gewissen zu verstricken: Warum verbeut dann die göttliche Schrift so oft, die menschliche Aufsätze zu machen und zu hören? Warum nennet sie dieselben Teufelslehren? Sollt denn der H. Geist solches alles vergeblich verwarnet haben?

Derhalben, dieweil solche Ordnung, als nöthig aufgerichtet, damit Gott zu versöhnen, und Gnad zu verdienen, dem Evangelio entgegen sind, so ziemet sich keineswegs den Bischöffen solche Gottesdienst zu erzwingen: Dann man muß in der Christenheit die Lehre von der christlichen Freiheit behalten, als nemlich, daß die Knechtschaft des Gesetzes nicht nöthig ist zur Rechtfertigung. Wie dann St. Paulus zun Galatern schreibet am 5. So bestehet nun in der Freiheit damit uns Christus befreiet hat, und laßt euch nicht wieder in das knechtisch Joch verknüpfen. Dann es

muß je der fürnehmste Artikel des Evangelions erhalten werden, daß wir die Gnade Gottes durch den Glauben an Christum, ohne unser Verdienst, erlangen, und nicht durch Dienst von Menschen eingesazt, verdienen.

Was soll man denn halten vom Sonntag, und dergleichen andern Kirchenordnung und Ceremonien? Darzu geben die Unsern die Antwort, daß die Bischöffe oder Pfarrherrn mögen Ordnung machen, damit es ordentlich in der Kirchen zugehe, nicht damit Gottes Gnad zu erlangen, auch nicht damit für die Sünde gnug zu thun oder die Gewissen damit zu verbinden, solches für nöthigen Gottesdienst zu halten, und es dafür zu achten, daß sie Sünde thäten, wenn sie ohne Ärgerniß dieselben brechen. Also hat St. Paulus zun Corinthern verordnet, daß die Weiber in der Versammlung ihr Haupt sollen decken. Item, daß die Prediger in der Versammlung nicht zugleich alle reden, sondern ordentlich einer nach dem andern.

Solche Ordnung gebühret der christlichen Versammlung, um der Liebe und Friedens willen zu halten, und den Bischöffen und Pfarrherren in diesen Fällen gehorsam zu seyn, und dieselben so fern zu halten, daß einer den andern nicht ärgere, damit in der Kirchen kein Unordnung oder wüstes Wesen sey. Doch also, daß die Gewissen nicht beschweret werden, daß mans für solche Ding halte, die noth seyn sollten zur Seligkeit

und es dafür achte, daß die Sünde thäten, wenn sie dieselben ohne der andern Ärgerniß brechen, wie denn niemands sagt, daß das Weib Sünde thue, die mit blosem Haupt ohne Ärgerniß der Leute ausgehet.

Also ist die Ordnung vom Sonntag, von der Osterfeier, von den Pfingsten, und dergleichen Feier und Weise, dann die es dafür achten, daß die Ordnung vom Sonntag für den Sabbath, als nöthig aufgericht sey, die irren sehr, denn die heilige Schrift hat den Sabbath abgethan, und lehret, daß alle Ceremonien des alten Gesetzes, nach Eröffnung des Evangelions, mögen nachgelassen werden; und dennoch, weil vonnöthen gewest ist, einen gewissen Tag zu verordnen, auf daß das Volk wüßte, wenn es zusammen kommen sollte, hat die christliche Kirche den Sonntag dazu verordnet und zu dieser Veränderung desto mehr Gefallens und Willens gehabt, damit die Leute ein Exempel hätten der christlichen Freiheit, daß man wüßte, daß weder die Haltung des Sabbaths, noch eines andern Tags vonnöthen sey.

Es sind viele unrichtige Disputation von der Verwandlung des Gesetzes, von den Ceremonien des neuen Testaments, von der Veränderung des Sabbaths, welche alle entsprungen sind aus falscher und irriger Meinung, als müßte man in der Christenheit einen solchen Gottesdienst haben, der dem Levitischen oder Jüdischen Gottesdienst gemäß wäre, und als sollt Christus den Aposteln

und Bischöffen befohlen haben, neue Ceremonien zu erdenken, die zur Seligkeit nöthig wären. Dieselben Irrthum haben sich in die Christenheit eingeflochten, da man die Gerechtigkeit des Glaubens nicht lauter und rein gelehret und geprediget hat. Etliche disputiren also vom Sonntag, daß man ihn halten müsse, wiewohl nicht aus göttlichen Rechten, stellen Form und Maaß, wie fern man am Feiertag arbeiten mag. Was sind aber solche Disputationes anders, denn Fallstricke des Gewissens? Dann wiewohl sie sich unterstehen, menschliche Aufsätze zu mindern und epiiciren, (oder lindern) so kann man doch kein Epieikeian oder Linderung treffen, so lang die Meinung stehet und bleibet, als sollten sie von nöthen seyn; nun muß dieselbige Meinung bleiben, wenn man nichts weiß von der Gerechtigkeit des Glaubens, und von der Christlichen Freiheit. Die Apostel haben geheißen, man soll sich enthalten des Bluts und Erstickten. Wer hälts aber jetzo? Aber dennoch thun die keine Sünde, die es nicht halten, dann die Apostel haben auch selbst die Gewissen nicht wollen beschweren mit solcher Knechtschaft, sondern habens um Ärgerniß willen eine Zeitlang verboten, denn man muß Achtung haben in dieser Satzung auf das Hauptstück Christlicher Lehre, das durch dieses Dekret nicht aufgehaben wird.

Man hält schier keine alte Canones, wie sie lauten, es fallen auch derselben Satzungen täglich viel weg, auch bei denen, die solche Aufsätze

allerfleißigst halten; da kann man dem Gewissen nicht rathen noch helfen, wo diese Linderung nicht gehalten wird, daß wir wissen, solche Aufsätze also zu halten, daß mans nicht dafür halte, daß sie nöthig seyn, daß auch den Gewissen unschädlich sey, ob gleich solche Aufsätze fallen. Es würden aber die Bischöffe leichtlich den Gehorsam erhalten, wo sie nicht darauf drüngen, diejenigen Satzungen zu halten, so doch ohne Sünde nicht mögen gehalten werden. Jetzo aber thun sie ein Ding, und verbieten beide Gestalt des heiligen Sacraments. Item, den Geistlichen den Ehestand, nehmen niemand auf, ehe denn er zuvor ein Eid gethan habe, er wolle diese Lehre, so doch ohne Zweifel dem heiligen Evangelio gemäß ist, nicht predigen. Unsere Kirchen begehren nicht, daß die Bischöffe mit Nachtheil ihrer Ehr und Würden, wiederum Friede und Einigkeit machen, wiewohl solches den Bischöffen in der Noth auch zu thun gebühret: Allein bitten sie darum, daß die Bischöffe etliche unbillige Beschwerung nachlassen, die doch vor Zeiten auch in der Kirchen nicht gewest und angenommen seyn, wider den Gebrauch der christlichen gemeinen Kirchen, welche vielleicht im Anheben etliche Ursachen gehabt, aber sie reimen sich nicht zu unsern Zeiten. So ist es auch unläugbar, daß etliche Satzungen aus Unverstand angenommen sind, darum sollten die Bischöffe der Gütigkeit seyn, dieselben Satzungen zu mildern, sintemal eine solche Änderung nicht schadet, die Einigkeit christlicher Kirchen zu

erhalten, denn viel Satzungen von den Menschen aufkommen, sind mit der Zeit selbst gefallen, und nicht nöthig zu halten, wie die päbstlichen Recht selbst zeigen. Kanns aber je nicht seyn, es auch bei ihnen nicht zu erhalten, daß man solche menschliche Satzungen mäßige und abthue, welche man ohne Sünde nicht kann halten, so müssen wir der Apostel Regel folgen, die uns gebeut, wir sollen Gott mehr gehorsam seyn, denn den Menschen.

St. Peter verbeut den Bischöffen die Herrschaft als hätten sie Gewalt, die Kirchen, worzu sie wollten, zu zwingen. Jezt gehet man nicht damit um, wie man den Bischöffen ihre Gewalt nehme, sondern man bittet und begehret, sie wollten die Gewissen nicht zu Sünden zwingen. Wenn sie aber solches nicht thun werden, und diese Bitte verachten, so mögen sie gedenken, wie sie werden deshalben Gott Antwort geben müssen, dieweil sie mit solcher ihrer Härtigkeit Ursach geben, zu Spaltung und Schisma, das sie doch billig sollen verhüten helfen.

Sprüche aus der heiligen Schrift.

Daß die Bischöffe und Geistliche sich nicht in weltliche Händel mengen, noch das Schwerdt führen, sondern geistliche Dinge verrichten sollen.

a Christus spricht: Mein Reich ist nicht von dieser Welt. Joh. 18, 36.

b Es sagte einer aus dem Volk zu Jesu: Mei-

ster, sage meinem Bruder, daß er mit mir das Erb theile. Er aber sprach zu ihm: Mensch, wer hat mich zum Richter oder Erbscheider über euch gesetzet? Luc. 12, 13.

c Die Waffen unserer Ritterschaft sind nicht fleischlich, sondern mächtig vor Gott, zu verstören die Befestigungen, damit wir verstören die Anschläge, und alle Höhe, die sich erhebet wider das Erkenntniß Gottes, und nehmen gefangen alle Vernunft unter den Gehorsam Christi. 2 Kor. 10, 4.

d Die weltlichen Könige herrschen, und die Gewaltigen heisset man gnädige Herren: Ihr aber nicht also; sondern der Größeste unter euch soll seyn wie der Jüngste, und der Vornehmste wie ein Diener. Luc. 22, 25.

e Befleißige dich Gott zu erzeigen einen rechtschaffenen und unsträflichen Arbeiter, der da recht theile das Wort der Wahrheit. 2 Tim. 2, 15.

f Predige das Wort, halte an, es sey zu rechter Zeit oder zur Unzeit; strafe, dräue, ermahne, mit aller Geduld und Lehre. 2 Tim. 4, 2.

Beschluß.

Dieß sind die fürnehmsten Artikel, die für streitig geachtet werden: denn wiewohl man viel mehr Mißbräuche und Unrichtigkeiten hätte anziehen können, so haben wir doch die Weitläuftigkeit und Länge zu verhüten, allein die fürnehmsten vermeldet, daraus die andern leichtlich zu ermessen: denn man in Vorzeiten sehr geklaget über den Ablaß, über Wallfahrten, über Mißbrauch des Bannes. Es hatten auch die

Pfarrherren unendlich Gezänk mit den Mönchen, von wegen des Beichthören, des Begräbniß, der Leichtpredigten, und unzähliger anderer Stück mehr. Solches alles haben wir im besten und um Glimpfs willen übergangen, damit man die fürnehmsten Stück in dieser Sache desto baß vermerken möchte. Dafür soll es auch nicht gehalten werden, daß in deme jemand ichtes zu Haß, wider, oder Unglimpf geredt oder angezogen sey, sondern wir haben allein die Stück erzählet, die wir für nöthig anzuziehen und zu vermelden geacht haben, damit man daraus desto baß zu vernehmen habe, daß bei uns nichts weder mit Lehre noch mit Ceremonien angenommen ist, das entweder der heiligen Schrift oder gemeiner christlicher Kirchen zu entgegen wäre. Denn es ist je am Tage und öffentlich, daß wir mit allem Fleiß, mit Gottes Hülfe (ohne Ruhm zu reden) verhütet haben, damit je kein neue und gottlose Lehre sich in unsern Kirchen einflechte, einreisse, und überhand nehme.

Die obgemeldten Artikel haben wir dem Ausschreiben nach übergeben wollen, zu einer Anzeigung unser Bekenntniß, und der Unsern Lehre. Und ob jemand befunden würde, der daran Mangel hätte, dem ist man ferner Bericht, mit Grund göttlicher heiliger Schrift zu thun erbötig.

Euer Kaiserl. Majestät

unterthänigste

Johannes Herzog zu Sachsen, Churfürst.
Georg Marggraf zu Brandenburg.
Ernst Herzog zu Lüneburg.
Philippus Landgraf zu Hessen.
Johann Friedrich Herzog zu Sachsen.
Franciscus Herzog zu Lüneburg.
Wolfgang Fürst zu Anhalt.
Die Stadt Nürnberg.
Die Stadt Reutlingen.

Die drei

Haupt=Symbola

oder

allgemeinen christlichen

Glaubens=Bekenntnisse.

I. Das apostolische Glaubens-Bekenntniß.

(Symbolum Apostolicum.)

Ich glaube an Gott Vater, allmächtigen Schöpfer Himmels und der Erde.

Und an Jesum Christum, seinen einigen Sohn, unsern Herrn: der empfangen ist von dem heiligen Geist, geboren aus Maria der Jungfrauen, gelitten hat unter Pontio Pilato, gekreuziget, gestorben und begraben; ist niedergefahren zur Höllen, am dritten Tag wieder auferstanden von den Todten, aufgefahren gen Himmel, sitzet zur rechten Hand Gottes des allmächtigen Vaters: von dannen er kommen wird, zu richten die Lebendigen und die Todten.

Ich glaube an den heiligen Geist, eine heilige

christliche Kirche, die Gemeinschaft der Heiligen, Vergebung der Sünden, Auferstehung des Fleisches, und ein ewiges Leben. Amen.

II. Das Nicänische Glaubens-Bekenntniß.
(Symbolum Nicaenum.)

Ich glaube an einen einigen allmächtigen Gott, den Vater, Schöpfer Himmels und der Erden, alles das sichtbar und unsichtbar ist.

Und an einen einigen Herrn Jesum Christum, Gottes einigen Sohn, der vom Vater geboren ist, vor der ganzen Welt, Gott von Gott, Licht vom Licht, wahrhaftigen Gott vom wahrhaftigen Gott geboren, nicht geschaffen, mit dem Vater in einerlei Wesen, durch welchen alles geschaffen ist; welcher um uns Menschen, und um unserer Seligkeit willen, vom Himmel kommen ist, und leibhaftig worden durch den heiligen Geist, von der Jungfrauen Maria, und Mensch worden, auch für uns gekreuziget, unter Pontio Pilato, gelitten und begraben, und am dritten Tag auferstanden nach der Schrift, und ist aufgefahren gen Himmel, und sitzet zur Rechten des Vaters, und wird wieder kommen mit Herrlichkeit, zu richten die Lebendigen und die Todten, deß Reich kein Ende haben wird.

Und an den Herrn, den heiligen Geist, der da lebendig macht, der vom Vater und dem Sohne ausgehet, der mit dem Vater und dem Sohne zugleich angebetet und zugleich geehret wird,

der durch die Propheten geredt hat: und eine einige heilige, christliche, apostolische Kirche. Ich bekenne eine einige Taufe zur Vergebung der Sünden, und warte auf die Auferstehung der Todten, und ein Leben der zukünftigen Welt. Amen.

III. Das Athanasische Glaubens-Bekenntniß.

(„Symbolum Sancti Athanasii.")

Wer da will selig werden, der muß vor allen Dingen den rechten christlichen Glauben haben.

2. Wer denselben nicht ganz und rein hält, der wird ohne Zweifel ewig verloren seyn.

I.

3. Dieß ist aber der rechte christliche Glaube, daß wir einen einigen Gott in drei Personen, und drei Personen in einiger Gottheit ehren.

4. Und nicht die Personen in einander mengen, noch das göttlich Wesen zertrennen.

5. Eine andere Person ist der Vater, eine andere der Sohn, eine andere der heilige Geist.

6. Aber der Vater und Sohn und heilige Geist, ist ein einiger Gott, gleich in der Herrlichkeit gleich in ewiger Majestät.

7. Welcherlei der Vater ist, solcherlei ist der Sohn, solcherlei ist auch der heilige Geist.

8. Der Vater ist nicht geschaffen, der Sohn ist nicht geschaffen, der heilige Geist ist nicht geschaffen.

9. Der Vater ist unmeßlich, der Sohn ist unmeßlich, der heilige Geist ist unmeßlich.

10. Der Vater ist ewig, der Sohn ist ewig, der heilige Geist ist ewig.

Und sind doch nicht drei Ewige, sondern es ist nur Ein Ewiger.

11. Gleichwie auch nicht drei Ungeschaffene, noch drei Unmeßliche, sondern es ist Ein Ungeschaffener, und Ein Unmeßlicher.

12. Also auch der Vater ist allmächtig, der Sohn ist allmächtig, der heilige Geist ist allmächtig.

13. Und sind doch nicht drei Allmächtige, sondern es ist Ein Allmächtiger.

14. Also, der Vater ist Gott, der Sohn ist Gott, der heilige Geist ist Gott.

15. Und sind doch nicht drei Götter, sondern es ist Ein Gott.

16. Also, der Vater ist der Herr, der Sohn ist der Herr, der heilige Geist ist der Herr.

17. Und sind doch nicht drei Herren, sondern es ist Ein Herr.

18. Denn gleichwie wir müssen, nach christlicher Wahrheit, eine jegliche Person für sich als Gott und Herrn bekennen:

19. Also können wir im christlichen Glauben nicht drei Götter, oder drei Herren nennen.

20. Der Vater ist von niemand, weder gemacht, noch geschaffen, noch geboren.

21. Der Sohn ist allein vom Vater nicht gemacht, noch geschaffen, sondern geboren.

22. Der heilige Geist ist vom Vater und Sohn nicht gemacht, nicht geschaffen, nicht geboren, sondern ausgehend.

23. So ist nun Ein Vater, nicht drei Väter, Ein Sohn, nicht drei Söhne, Ein heiliger Geist, nicht drei heilige Geister.

24. Und unter diesen dreien Personen ist keine die erste, keine die lezte, keine die größeste, keine die kleineste,

25. Sondern alle drei Personen sind mit einander gleich ewig, gleich groß.

26. Auf daß also, wie gesagt ist, drei Personen in Einer Gottheit, und Ein Gott in drei Personen geehret werden.

27. Wer nun will selig werden, der muß also von den dreien Personen in Gott halten.

II.

28. Es ist aber auch noth zur ewigen Seligkeit, daß man treulich glaube, daß Jesus Christus, unser Herr, sey wahrhaftiger Mensch.

29. So ist nun dieß der rechte Glaube, so wir glauben und bekennen, daß unser Herr Jesus Christus Gottes Sohn, Gott und Mensch ist.

30. Gott ist er aus des Vaters Natur, vor der Welt geboren; Mensch ist er aus der Mutter Natur, in die Welt geboren.

31. Ein vollkommener Gott, ein vollkommener Mensch, mit vernünftiger Seele und menschlichem Leibe.

32. Gleich ist er dem Vater, nach der Gottheit, kleiner ist er, denn der Vater, nach der Menschheit.

33. Und wiewohl er Gott und Mensch ist, so ist er doch nicht zween, sondern Ein Christus.

34. Einer, nicht daß die Gottheit in die Menschheit verwandelt sey, sondern daß die Gottheit hat die Menschheit, an sich genommen.

35. Ja, Einer ist er, nicht daß die zwo Naturen vermenget sind, sondern, daß er eine einige Person ist.

36. Denn, gleichwie Leib und Seel Ein Mensch ist, so ist Gott und Mensch Ein Christus,

37. Welcher gelitten hat um unserer Seligkeit willen, zur Höllen gefahren, am dritten Tage auferstanden von den Todten.

38. Aufgefahren gen Himmel, sitzet zur Rechten Gottes, des allmächtigen Vaters.

39. Von dannen er kommen wird, zu richten die Lebendigen und die Todten.

40. Und zu seiner Zukunft müssen alle Menschen auferstehen, mit ihren eigenen Leibern,

41. Und müssen Rechenschaft geben, was sie gethan haben.

42. Und welche Gutes gethan haben, werden in das ewige Leben gehen; welche aber Böses gethan, in das ewige Feuer.

Beschluß.

43. Das ist der rechte christliche Glaube, wer denselben nicht vest und treulich glaubet, der kann nicht selig werden.

Anhang.

Das kleine Corpus Doctrinä.

An wen glaubst du?

An den dreieinigen Gott, der einig im Wesen, dreieinig in Personen, Gott Vater, Gott Sohn, Gott heiliger Geist, Matth. 28, 19. 2 Kor. 13, 13. 1 Joh. 5, 7.

Warum heisset die erste Person Gott Vater?

Weil er von Ewigkeit her einen Sohn aus seinem Wesen gezeuget, Ps. 2, 7. Ebr. 1, 5. Siehe den ersten Artikel.

Wer ist dieser Sohn?

Er ist die andere Person in der hochgelobten Dreieinigkeit, und führet zwei besondere Namen?

Was sind es für Namen?

Er heisset 1) Jesus, ein Seligmacher, Matth. 1, 21.

2) Christus, ein Gesalbter, weil er zu einem dreifachen Amte gesalbet worden. Ps. 45, 8.

Wenn hat er den Namen Jesus bekommen?

Bei seiner Empfängniß, von dem Engel, Matth.

1, 21. und bei seiner Beschneidung. Luc. 2, 21.

Ist denn Gott der Sohn Mensch worden?

Ja, Gal. 4, 4. Da die Zeit erfüllet ward ꝛc. Ebr. 2, 14.

Warum mußte er denn Mensch werden?

Damit er an meiner Statt leiden, sterben und auferstehen möchte, und mein Mittler würde, Es. 53, 4 — 6. 1 Kor. 15, 3. Röm. 4, 25. Joh. 3, 16.

Was hast du denn gethan, daß du eines Mittlers und Heilandes bedurftest?

Ich bin aus demjenigen glückseligen Stande gefallen, darinnen mich Gott erschaffen hatte, Röm. 5, 12.

Was war das für ein Stand?

Der allerglückseligste und vollkommenste, denn ich war nach dem Ebenbilde Gottes geschaffen. 1 B. Mos. 1, 26. 27.

Wodurch hast du dieß Ebenbild Gottes verloren?

Durch den Ungehorsam meiner ersten Eltern, Adams und Eva, 1 B. Mos. 3, 1. ff.

Womit hat Gott diesen Ungehorsam bestrafet?

Mit dem natürlichen und geistlichen Tode, 1 B. Mos. 2, 17.

Worinnen bestehet dieser geistliche Tod?

Darinnen, daß meine ganze Natur so verderbt worden, daß ich nothwendig ewig verdammt und verloren seyn müßte, weil ich von Natur nichts als Sünde thue, Ps. 51, 7. 2 Kor. 3, 5. 1 Mos. 8, 21.

Kann dir aber nicht Gott solchen Fall und angeerbte Ungerechtigkeit übersehen?

Nein, denn er ist gerecht und muß die Sünde zeitlich und ewig strafen, Röm. 1, 18. Ps. 5, 5. 7. 2 Pet. 2, 9.

Kannst du dieser zeitlichen und ewigen Strafe entgehen?

Ja, denn ich weiß, daß jemand alle meine Sünden-Schulden getragen, vollkommen bezahlet, und mich mit dem erzürnten Gott ausgesöhnet, 2 Kor. 5, 19. 21.

Wer ist der?

Jesus Christus, der eingeborne Sohn Gottes, unser Herr, der empfangen ist vom heiligen Geist, geboren von der Jungfrauen Maria, gelitten unter Pontio Pilato, u. s. f. nach dem andern Artikel.

Was gehet aber dich der Tod, Begräbniß und Auferstehung Jesu Christi an?

Es ist alles um meinetwillen geschehen, und an meiner Statt von Jesu erduldet worden, Röm. 4, 25.

Ist nun der erzürnte Gott wieder versöhnet?

Ja, durch Christum, der sein Blut, als ein theures Lösegeld, der Gerechtigkeit Gottes dargezahlet, 1 Pet. 1, 18. 19., welche Genugthuung denen Gläubigen also von Gott zugerechnet wird, als ob sie eben so vollkommenen Gehorsam, wie Jesus, dem Gesetze geleistet hätten, 2 Kor. 5, 14. Röm. 10, 10. Ebr. 2, 9.

Kann dich demnach Gott nicht verdammen?

Nein, denn ich bin in Christo, Röm. 8, 31. ff.

Wodurch bist du in Christo?

Durch den Glauben an Christum, Röm. 4, 23. 24.

Was ist der Glaube?

Eine göttliche und lebendige Erkenntniß Gottes und Jesu Christi, Joh. 17, 3. die mit einem unfehlbaren Beifall verknüpft ist, Ap. Gesch. 24, 14. und ein herzliches Vertrauen und Zuversicht auf das Verdienst Jesu Christi mit sich führet, Ephes. 1, 7. Kol. 1, 14. Röm. 3, 24. 25.

Woher bekommst du den Glauben?

Von dem heiligen Geist, als dem Geist des Glaubens, 2 Kor. 4, 13.

Wer ist der heilige Geist?

Er ist die dritte Person in der hochgelobten Dreieinigkeit, der vom Vater und Sohn ausgeht, und das Werk der Heiligung in mir vollendet, Joh. 15, 26. Ephes. 3, 15, ff. Siehe den 3. Artikel.

Wodurch wirket der heilige Geist den Glauben?

1) Durchs Wort des Evangelii, Röm. 10, 17. wenn es gehöret und gelesen wird. 2) Durch die zwei Sacramente; deren das eine, die heilige Taufe, den Glauben in mir angezündet, Tit. 3, 5., das andere, das heilige Abendmahl, den Glauben in mir stärket, Joh. 6, 54.

Woran erkennest du den Glauben?

An den guten Werken, die er in mir wirket, Jac. 2, 18. Matth. 5, 16.

Was sind das für gute Werke, die der Glaube wirket?

Alles das, was mir in denen heiligen zehen Geboten von Gott befohlen worden, 1 Joh. 2, 3. 4. 5 B. Mos. 12, 32.

Finden sich aber auch Hindernisse, die dich an den guten Werken verhindern?

Ach ja! die Welt, 1 Joh. 2, 15. 16. der Teufel, 1 Pet. 5, 8. Offenb. 12, 9. und mein eigen Fleisch und Blut, Röm. 7, 18.

Wodurch überwindest du diese Hindernisse?

Durch die Kraft Christi, die in mir wohnet, 2 Kor. 12, 9. Phil. 4, 13.

Wie erlangst du die Kraft Christi?

Zwar aus Gnaden, doch muß ich die oben besagten Heilsmittel gebrauchen, und darum beten.

Kannst du beten?

Ja, denn Jesus hat es mich gelehret im Vater Unser, davon das dritte Hauptstück handelt.

Erhöret Gott dein Gebet?

Ach ja, denn er hat es mir in Gnaden versprochen. Ps. 50, 15. Es. 65, 24. ꝛc. Joh. 14, 13. 14.

Aber du hast ja immer allerlei Kreuz und Elend in der Welt?

Das schickt mir Gott zu, Amos 3., zu meinem Besten. Röm. 8, 28.

Weß tröstest du dich denn in deiner Noth?

Vielerlei; am meisten aber der ewigen Seligkeit, die an mir soll offenbaret werden, Röm. 8, 18.

Was ist die ewige Seligkeit?

Es ist die unaussprechliche Freude, die mir

nach meinem Tode im Himmel bereitet ist, und zu der ich, sowohl der Seelen, als auch dem Leibe nach, eingehen werde, 1 Kor. 2, 9. Luc. 23, 43. Phil. 3, 20. 21.

Wie lange dauert diese Freude?

Ewig, Dan. 12, 2. Matth. 25, 46.

Weist du aber auch gewiß, daß du selig wirst?

Ich hoffe, und weiß es gewiß, Joh. 3, 16. Marc. 16, 16. 2 Tim. 1, v. 12.

Gott gebe es mir und dir um Jesu Christi willen, Amen.

Zugabe.

der nöthigsten Erklärungen und Erläuterungen zum bessern Verständniß für Unkundige.

Vorrede. S. 1. „Als Ew. Kaiserl. Maj. ꝛc." — Der Nachsatz hiezu kommt erst im 3. Satz nachher, mit den Worten: „so haben wir uns — erhaben, ꝛc. — „kurz verschiedener Zeit" (sonst: verschiener oder auch: vorschiener Zeit) d. i. vor Kurzem. — S. 2. Opinion heißt: Meinung, Ansicht. — S. 3. Fürbringen und Gebrechen, verstehe: Vorbringen und Anliegen. S. 4. „verfahen", vor sich gehen, gedeihen. — erwinden; „als doch an uns in Keinem, das ꝛc. erwinden soll" — verstehe: so soll es doch an uns in keinem ꝛc. fehlen. [als ꝛc. ist hier der Nachsatz zu: „Wo aber ꝛc.] — Instruction, Anweisung; hier so viel als: Erklärung (Weisung) — „im Jahr der mindern Zahl 26" d. i. 1526. — S. 5. „Oratorn und — Commissarien" deutsch: Sprecher und bevollmächtigte Abgeordnete. — Concilium, Kirchenversammlung, d. i. Versammlung in kirchlichen Angelegenheiten. — General-Concilium, allgemeine oder Haupt-Kirchenversammlung.

Artikel 1. — „laut des Beschluß Concilii Nicaeni" d. i. gemäß dem Beschluß der Nicänischen Kirchenversammlung, nämlich der (ersten allgemeinen) Kirchenversammlung, welche zu Nicäa, einer berühmten Stadt in Bithynia, (einem Landstrich

von Kleinasien, gegenüber von Constantinopel gelegen) im Jahr 325, gehalten worden.

Manichäer, eine Secte oder Religionspartei, von Mani oder Manes († 277) in Persien gestiftet. — Valentinianer hießen diejenigen Gnostiker, welche die besondere Lehrmeinung des Valentinus, aus Aegypten, (um 140) annahmen. — Die Arianer hatten ihren Namen von Arius, einem Priester zu Alexandrien († 336.), welcher die ewige Gottheit Christi, mithin die heilige Dreieinigkeit leugnete. — Eunomianer waren die Anhänger des Eunomius († 394), eines der ärgsten Arianer. Sie lehrten, der Sohn Gottes sey ganz andern Wesens als der Vater, und der heilige Geist ganz andern Wesens als der Sohn ꝛc. — Mahometisten, Mahomedaner, (Türken, Perser, Araber ꝛc.) welche der gotteslästerlichen Irrlehre und Lügendichtung des Betrügers Mahomed folgen, den sie für den größten Propheten halten. Sie wollen, (weil es die rohe Vernunft, freilich ohne göttliche Offenbarung [wozu Fleisch und Blut ungeschickt ist], nicht begreifen mag,) durchaus nichts von einem Sohne Gottes wissen und verwerfen die Lehre von dem Dreieinigen Gott, wie er sich selbst in der heiligen Schrift geoffenbaret hat, ganz und gar; dagegen sie, auf dem Ungrund ihres falschen Religionsbuches, Koran genannt, welches zwar mit einzelnen Wahrheiten, die aus der heiligen Schrift genommen sind, weidlich prangt, aber im Grund ein bethörendes Lügengebäude menschlicher Dichtungen und Satzungen ist, den gröbsten Irrthümern, Sünden und Lastern hingegeben sind. — Die Samosatener waren eine Secte, welche Paulus von Samosata, Bischoff zu Antiochia, durch seine Irrlehre veranlaßte;

(um 265.) — Sophisterei, Klügelei, Spitzfindigkeit. (Schulgezänk.)

2. Pelagianer, Anhänger des Pelagius, eines brittischen Mönchs, der, besonders von seinem Freund Cölestius unterstüzt, von 411 an seine Irrthümer ausbreitete, aber von Augustinus gründlich mit der heiligen Schrift widerlegt wurde.

3. „Symbolum Apostolorum" (oder: Apostolicum), das apostolische Glaubensbekenntniß; so wird der kurze Inbegriff der christlichen Glaubenslehre genannt, wie er im zweiten Hauptstück unsers Katechismus enthalten ist: — „die drei Artikel des christlichen Glaubens.") Siehe S. 105. I.

5. Wiedertäufer, eine Secte, welche im Jahr 1521 aufkam, also genannt, weil sie nach ihrer Lehre (s. Art. 9.) die schon als Kinder Getauften, zur Aufnahme in ihre Gemeinschaft wiedertauften. Die neueren Wiedertäufer (Taufgesinnte: Mennoniten, Baptisten rc.) sind wohl zu unterscheiden.

8. Die Donatisten, Anhänger des Donatus, eines Bischoffs in Numidien in Afrika (312), suchten geltend zu machen, daß in der Kirche (Kirchengemeinschaft) kein Unreiner geduldet werden dürfe; wer von der andern Kirche zu ihnen übertrete, müsse wieder aufs neue getauft werden; nur ein rechtmäßig, von einem heiligen und auch in Verfolgung treuen Bischoff geweihter Priester, der auch selbst in seinem ganzen Wandel ohne Tadel seyn müsse, könne mit Segen lehren und die heiligen Sacramente verwalten, sonst hätten Wort und Sacrament keine Kraft und Wirkung u. s. w. (Da doch — wie im 8. Art. d. C. deutlich gelehrt wird und die angeführten Schriftgründe unumstößlich beweisen —

die Kraft und Wirkung des göttlichen Wortes und der heiligen Sacramente nicht an der Person liegt, welche diese Gnadenmittel verwaltet, sondern im Wort und Amt, das von Gott ist und nicht von Menschen; daher auch dessen Frucht (Glaube und Heiligung) nicht auf Menschen-Werk, sondern auf Gottes Kraft besteht. Vergl. auch 1 Kor. 2, 5. — 2 Kor. 3, 4. 5. 17. c. 4, 7. — [1 Kor. 3, 21.]

11. Privat-Absolution, Lossprechung von Sünden, die einem jeden für seine Person besonders ertheilt wird.

12. Novatianer, eine Secte, welche sich im Jahr 251 bildete, dadurch daß, bei einer streitigen Bischoffswahl zu Rom, unter Anstiftung eines Priesters daselbst, (Novatianus, auch Novatus genannt) mehrere Gemeinden von der allgemeinen Kirche sich trennten und eine besondere (sehr strenge) Kirchenzucht einführten, vermöge welcher sie sich als die „Reinen" (Cathari) darstellen wollten; woher sie denn auch diesen Namen erhielten. Sie waren in Rom, Spanien, Afrika, Kleinasien, späterhin besonders in Constantinopel verbreitet bis zum Schluß des 6ten Jahrhunderts, unter ihren eigenen Bischöffen.

15. Tradition, Traditiones, von Menschen geordnete und lang hergebrachte, oder mündlich fortgepflanzte Anstalten und Lehren, überlieferte Gebräuche oder Satzungen; Uiberlieferungen.

18. Augustinus, geb. 354., † als Bischoff zu Hippo regius in Afrika 430; einer der berühmtesten „Kirchenväter", (wie man die Kirchenlehrer nennt, welche vom 2ten bis zum 6ten Jahrhundert n. Chr. gelebt und Schriften hinterlassen haben,) von welchem sehr viele Schriften, voll Geistes und Kraft und Frömmigkeit göttlicher Erleuchtung, vor-

handen sind. (lateinisch verfaßt; es gibt aber auch Uibersetzungen davon.) Er gelangte zum größten Ansehen in der christlichen Kirche. Luther hatte eine besondere Vorliebe für ihn und ehrte ihn hoch.

In der ersten Schriftstelle unter dem 18. Art. sind die Worte: „sondern werden ꝛc." Seite 44. Zeile 1. so zu verstehen wie sie nach dem Grundtext aus dem Hebr. zu übersetzen sind: „denn mit dem Munde thun sie, was Gott wohl gefällt" oder: sondern thun zwar lieblich mit ihrem Munde (sprechen gar holdselig und mit Bewunderung von deinen schönen Reden), aber ihr Herz geht dem ungerechten Gewinn nach.

20. S. 47. De Spiritu et Litera, über Geist und Buchstaben. — S. 49. Philosophen, Weltweise — „welche sich unterstanden", vorgenommen haben. S. 52. Vorsprecher für Gott, nach jetziger Sprechweise: Fürsprecher vor Gott. — S. 53. fast, etwa, ungefähr. S. 54. fällen oder erben, fortpflanzen oder vererben (erblich hinterlassen.)

22. Layen, Nichtgeistliche. — Glossiren, erklären, deuten (deuteln.)

Cyprianus war Bischoff zu Karthago in Afrika, starb 258 als Märtyrer. — Hieronymus, ein berühmter lateinischer Kirchenvater, der sich besonders durch seine (schriftlich verfaßten) Auslegungen der heiligen Schrift große Verdienste erwarb, † 420.

Distinctiones, Abtheilungen oder Abschnitte des päbstischen Kirchenrechts (Ius canonicum)— Dist. 2. de Consecr. etc ist eine angeführte Stelle daraus, oder Beziehung auf einen Ausspruch desselben. — Canon, Canones, Verordnungen, die in Kirchenversammlung-

en festgesezt, oder Beschlüsse, die da gefaßt worden; Kirchengesetze.

23. S. 61. Cälibat oder Cölibat (Caelibatus) eheloser, lediger Stand. — S. 62. „rigorem" — rigor heißt: Strenge. — „Thumherren, Curtisan zu Rom," Domherren und Hofleute (die am Hof, um die Person des Pabstes) zu Rom. — Clerus, Geistlichkeit, geistlicher Stand. — S. 64. Aequität, Billigkeit.

24. Das Wort Messe kommt hier vor in der Bedeutung: Abendmals-Feier. — S. 66. Präbenden, Einkünfte von geistlichen oder Kirchengütern.

S. 68. Chrysostomus war Bischof zu Konstantinopel und ist vorzüglich berühmt durch seine heil. Reden (Homilien) und geistliche Beredsamkeit. † 407.

In Canone Nicaeno", in einem Beschluß der Nicänischen Kirchenversammlung. — S. 69. Tripartita historia ist ein Auszug oder kurzer Inbegriff aus den griechischen Kirchengeschichten des Sokrates, Sozomenos und Theodoros, zu Anfang des 6. Jahrhunderts ins Lateinische verabfaßt.

25. Glossa in Decretis, Anmerkung am Rand, über den ersten Theil des päbstischen Kirchenrechts.

26. S. 75. Gerson war Kanzler der Universität (hohen Schule) in Paris, gelehrt und freimüthig, und wurde wegen seiner Gelehrsamkeit und Frömmigkeit „Doctor christianissimus" (der sehr christliche Lehrer) genannt; † zu Lyon 1429. — Summisten, Verfasser von kurzen Inbegriffen der Glaubenslehre. — „und Epieikeias gesucht", haben mildernde Erklär-

ungen zu erdenken gesucht. Epieikeia, oder Epiikia (s. S. 100., wo es übersezt wird: „Linderung") heißt Billigkeit, Mässigung, da man sich bescheidet, nicht alles so genau und streng zu nehmen. — S. 77. Jovinianus, ein Mönch in Mailand, um 390. — S. 78. Irenäus, Bischoff zu Lyon, † 202 als Märtyrer.

27. baß, besser. — „aufmutzen, etwas gar sehr hervorheben, viel Wesens davon machen.

28. S. 91. Pönen, Strafen. — S. 82. Pfarrleut, Gemeinden. (Eingepfarrte.) — S. 95. Siebenzeit, die Gebete der Geistlichen und Mönche, oder das Brevierbeten, zu sieben bestimmten Tagszeiten, welche heißen: „horae canonicae, canonische Stunden. Diese Stunden werden genannt: 1) die Mette, hora matutina; 2) die Prim, hora prima; 3) die Terz, hora tertia; 4) die Sexte, hora sexta; 5) die None, hora nona; 6) die Vesper; 7) die Complet, completorium. — S. 96. Kirchen-Pön, Kirchenstrafe, Kirchenbuße. — S. 97. öffentlich, offenbar, (deutlich, ausdrücklich.) S. 102 Schisma, Kirchenspaltung, Trennung der Kirchengemeinschaft. — S. 104. ichtes, etwas.

Anmerkung. Seite 3. Zeile 15. v. ob. ist anstatt „— lehren und halten." besser zu lesen: — lehren, halten und Unterricht thun. S. 4. Z. 11 v. o. anstatt: „verfahren" besser: verfahen.

Verbesserung.

Seite 62. Z. 8. v. ob. regorem soll heißen: rigorem.

In den auf dem Titel dieser Schrift bezeichneten Buchhandlungen sind auch folgende ganz neue und wohlfeile Ausgaben bewährter christlicher Schriften zu haben:

Dr. Heinrich Müllers

geistliche Erquickstunden.

3 Bändchen in 12., jedes Bändchen gegen 300 Seiten stark, mit neuer, sehr leserlicher Schrift gedruckt. Subscriptionspreis

auf Druckpapier . . . . fl — 54 X.
— Schreibpapier . . . . fl. 1 12 —
— Postvelin . . . . fl. 1 48 —

(Die Subscription dauert noch fort, für jedes Bdch., bis es erscheint.)

Auch unter dem Titel:

„Sammlung der vorzüglichsten Hand- und Hausbücher christlicher Andacht und Erbauung." 1. Abtheilung rc.

Diese Sammlung wird fortgesezt mit:

Arnd's Paradiesgärtlein.
Arnd, vom wahren Christenthum.

Ferner mit:

Schriften von Scriver, Cober u. A.

und wird schon darauf einstweilen subscribirt; fürs Ganze, wie auch für einzelne Abtheilungen — unter denselben billigen Bedingungen wie bei Müllers Erquickstunden.

Vor Kurzem, oder so eben, erschienen:

Auszüge aus D. Heinr. Müllers Erquickstunden und aus andern vorzüglichen Erbauungsschriften. 24 S. in 12. zum Besten der evangel. Mission. 3 X. geheftet.

Zuruf an Confirmirte und Mitgabe fürs Leben. 120 S. in 12. (Ein Confirmations-Geschenk.) Pr. 9 X.

Kern des deutschen Liederschatzes der christlich-evangelischen Kirche. 1r Theil. 18 Bog. in 8. In Umschlag geheftet 36. X.

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Panzer, Georg Wolfgang, 1729-1805

Die unveränderte Augsburgische Confession deutsch und latein

Nürnberg 1828

H.ref. 114 h
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10448830-5